Amtsblatt

Kommunales Mitteilungsblatt
der Verwaltungsgemeinschaft

Oberes Sprottental

Mitgliedsgemeinden sind: Heukewalde - Jonaswalde - Löbichau - Nöbdenitz - Posterstein - Thonhausen - Vollmershain - Wildenbörten

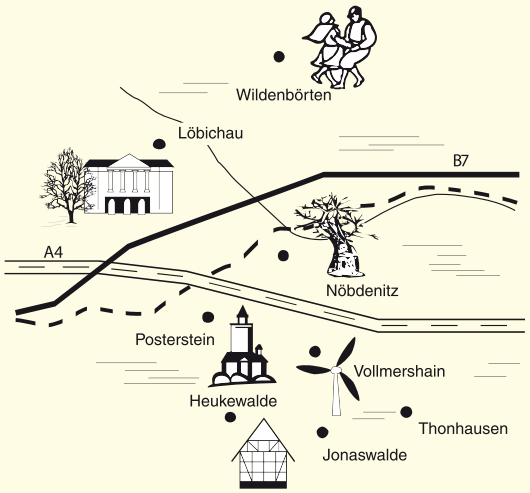

03. Ausgabe | 1. März 2018 | 24. Jahrgang

Ein schönes Osterfest

... wünschen allen Einwohnern die Vorsitzende und die Mitarbeiter der Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Sprottental"!

Das nächste Amtsblatt erscheint am 05.04.2018. **Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe ist am 26.03.2018.**

Informationen

VG „Oberes Sprottental“
Nöbdenitz, Am Gemeindeamt 4

Rufnummern

Zentrale/Auskunft	034496 230-0
Vorsitzende	034496 230-26
Hauptamt (Personal/Soziales)	034496 230-12
Hauptamt (Beitragswesen/Allgem.)	034496 230-27
Liegenschaften	034496 230-28
Bauamtsverwaltung	034496 230-24
Kämmerei	034496 230-17
Steuern/Mieten/Pachten	034496 230-16
Kasse	034496 230-15
Einwohnermeldeamt	034496 230-14
Ordnungsamt	034496 230-13
KOBB	034496 230-21
Fax	034496 23023

Öffnungszeiten VG „Oberes Sprottental“

Montag	09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:00 Uhr
Dienstag	09:00 – 12:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Freitag	geschlossen

Öffnungszeiten Einwohnermeldeamt

Montag	08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:00 Uhr
Dienstag	09:00 – 12:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 17:30 Uhr
Freitag	nur nach Vereinbarung

Impressum

Amts- und Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Sprottental“

Kostenlose Verteilung
an alle Haushalte der Mitgliedsgemeinden

Herausgeber: VG „Oberes Sprottental“
Layout | Druck: NICOLAUS & Partner Ingenieur GbR
Auflage: 1.940 Stück

Es kann in der VG „Oberes Sprottental“ zum Bezugspreis von 24,00 EUR jährlich, bei Einzelbezug von 2,00 EUR bei Postversand erworben werden.

Text- und Fotobeiträge bitte ausschließlich an:

Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Sprottental“
„Redaktion Amts- und Mitteilungsblatt“
z. H. Frau P. Scholz
Am Gemeindeamt 4, 04626 Nöbdenitz
Telefon: 034496 230-13
E-Mail: info@vg-sprottental.de

Inseratanfragen an:

NICOLAUS & Partner Ingenieur GbR
Dorfstraße 10, 04626 Nöbdenitz
Telefon: 034496 60041 – Fax: 034496 64506
E-Mail: sprottental@nico-partner.de

Amtlicher Teil

Hinweis: Die Veröffentlichung des Amtsblattes erfolgt auf www.vg-sprottental.de unter Verwaltung/Amtsblätter. Damit sind öffentl. Bekanntmachungen auch im Internet zugänglich.

VG „Oberes Sprottental“

Bekanntmachung

Öffentliche Sitzung der Gemeinschaftsversammlung

Werte Einwohner der Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Sprottental“,
hiermit lade ich Sie zur öffentlichen Sitzung der Gemeinschaftsversammlung

Sitzungstag: 15. März 2018
Sitzungsort: Bürgerstube in Nöbdenitz, Dorfstraße 2
Beginn: 18:30 Uhr

recht herzlich ein.

Tagesordnung:

Tagesordnung nicht öffentlicher Teil

Tagesordnung öffentlicher Teil

TOP 4: Beratung und Beschluss zur Vergabe der Baumaßnahme Abwasserentsorgung Posterstein, 1. Bauabschnitt und Schmutzwasser-Überleitung nach Nöbdenitz (1. Teilabschnitt) nach öffentlicher Ausschreibung gemäß § 12 Abs. 1 VOB/A

Tagesordnung nicht öffentlicher Teil

Barth, VG-Vorsitzende

Bekanntmachung

In der Sitzung der Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Sprottental“ vom 22. Juni 2017 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss Nr. 8/II/2017: Der Genehmigung des Landratsamtes Altenburger Land zur Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2017 (Schreiben vom 19. April 2017, AZ 092.sch 089/2017) wird beigetreten. Damit wird die Kreditaufnahme für den Eigenbetrieb Gemeindewerke „Oberes Sprottental“ im § 2 Abs. 2 der Haushaltssatzung 2017 der VG „Oberes Sprottental“ auf neu 906.700,00 Euro festgesetzt.

Beschluss Nr. 9/II/2017: Die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 300.000,00 Euro der Baumaßnahme Abwasserentsorgung Nöbdenitz Süd, 3. und 4. Bauabschnitt – Trennsystem – (Raudenitzer Berg), 2. Teilabschnitt und Trinkwasserversorgung erfolgt durch Verschiebung der Maßnahme Abwassernetz Posterstein, 1. Bauabschnitt – Überleitung (300.000,00 Euro) aus dem Investitionsplan 2017 in das Jahr 2018.

Beschluss Nr. 10/II/2017: Die Vergabe der Baumaßnahme Abwasserentsorgung Nöbdenitz Süd, 3. und 4. Bauabschnitt – Trennsystem – (Raudenitzer Berg), 2.

Teilabschnitt, und Trinkwasserversorgung erfolgt nach öffentlicher Ausschreibung an die Firma STRABAG AG, Direktion Sachsen/Thüringen, Gruppe Greiz, Theaterstraße 58, 07545 Gera, mit einer Bruttosumme für die Bauteile 3 bis 4 Abwasser (anteilig BT 0) von 736.716,62 Euro in Worten: siebenhundertsechsunddreißigtausendsiebenhundertsechszehn $^{62}/_{100}$ Euro sowie mit einer Nettosumme für das Bauteil 5 Trinkwasser (anteilig BT 0) von 57.344,75 Euro in Worten: siebenundfünfzigtausenddreihundertvierundvierzig $^{75}/_{100}$ Euro.

Beschluss Nr. 11/II/2017: Die Vergabe der Planungsleistungen zur Änderung des Abwasserbeseitigungskonzeptes der Gemeindewerke „Oberes Sprottental" erfolgt an das Planungsbüro Ingenieurbüro für Bauwesen und Wasserwirtschaft GmbH, Andreas Golde, Hainstraße 13, 07545 Gera, mit einer Bruttosumme von 5.000,00 Euro, in Worten: fünftausend Euro.

Beschluss Nr. 12/II/2017: Die Niederschrift der Sitzung vom 9. Februar 2017 wird hiermit bestätigt.

In der Sitzung der Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Sprottental" vom 14. September 2017 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss Nr. 13/III/2017: Den Kredit wegen Eigenbetrieb Gemeindewerke „Oberes Sprottental", Bereich Abwasser, für die Baumaßnahme Abwasserentsorgung Nöbdenitz Süd, 3. und 4. Bauabschnitt, in Höhe von 906.700,00 Euro an die Sparkasse Altenburger Land, Kornmarkt 1 in 04600 Altenburg als Tilgungsdarlehen zu vergeben.

Beschluss Nr. 14/III/2017: Die Niederschrift der Sitzung vom 22. Juni 2017 wird hiermit bestätigt.

In der Sitzung der Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Sprottental" vom 16. November 2017 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss Nr. 15/IV/2017: Die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2017 wurde von der Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Sprottental" öffentlich beraten und hiermit beschlossen.

Beschluss Nr. 16/IV/2017: Der Investitions- und Vermögensplan für die Haushaltsjahre 2016 – 2020 für den Eigenbetrieb Gemeindewerke „Oberes Sprottental" lt. § 2 Abs. 2 Nr. 4 ThürGemHV wurde geändert und hiermit neu beschlossen.

Beschluss Nr. 17/IV/2017: nicht öffentlicher Teil

Beschluss Nr. 18/IV/2017: nicht öffentlicher Teil

Bekanntmachung

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Kommunalwahlen am 15. April 2018

1. Das Wählerverzeichnis für die Wahl des Bürgermeisters der Gemeinde Jonaswalde und die Wahl des Landrates im Landkreis Altenburger Land am 15. April 2018 wird in der Zeit vom 26. bis 30. März 2018 während folgender Dienstzeiten

Montag	09:00 – 12:00 Uhr | 13:00 – 15:00 Uhr
Dienstag	09:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag	09:00 – 12:00 Uhr | 13:00 – 18:00 Uhr

in der Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Sprottental", Am Gemeindeamt 4, 04626 Nöbdenitz, für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen.

Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre nach § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

2. Jeder Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 26. bis 30. März 2018 Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben. Einwendungen können darauf gerichtet sein, eine neue Eintragung vorzunehmen oder eine vorhandene Eintragung zu streichen oder zu berichtigen. Die Einwendungen müssen bei der Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Sprottental", Einwohnermeldeamt, Am Gemeindeamt 4, 04626 Nöbdenitz, schriftlich erhoben oder zur Niederschrift erklärt werden; die vorgetragenen Gründe sind glaubhaft zu machen. Nach Ablauf der Einsichtsfrist sind Einwendungen nicht mehr zulässig.

3. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein (hierzu unten Nr. 5) hat. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 25. März 2018 eine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss rechtzeitig Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben, um nicht Gefahr zu laufen, sein Wahlrecht nicht ausüben zu können.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an den Kommunalwahlen im Wege der Briefwahl teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag,

5.1. ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter oder

5.2. ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Frist zur Erhebung von Einwendungen versäumt hat,

b) wenn die Voraussetzungen für seine Eintragung in das Wählerverzeichnis erst nach Ablauf der Frist zur Erhebung von Einwendungen eingetreten sind oder

c) wenn das Wahlrecht aufgrund einer erhobenen Einwendung festgestellt wurde und dies der Gemeinde erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses bekannt wird. ▶

6. Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 13. April 2018, 18:00 Uhr, in der Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Sprottental", Am Gemeindeamt 4, 04626 Nöbdenitz, mündlich oder schriftlich beantragt werden. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig. Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum 14. April 2018, 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden. Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, stellen.

7. Für den Fall, dass bei der Wahl am 15. April 2018 kein Bewerber mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen erhält, findet am zweiten Sonntag nach der Wahl, am 29. April 2018, eine Stichwahl statt. Stimmberechtigt für die Stichwahl ist, wer bereits für die erste Wahl stimmberechtigt war, sofern er nicht in der Zwischenzeit sein Stimmrecht verloren hat.

Wahlberechtigte, die nicht im Wählerverzeichnis eingetragen sind und für die erste Wahl am 15. April 2018 einen Wahlschein erhalten haben, erhalten von Amts wegen einen Wahlschein für die Stichwahl mit Briefwahlunterlagen.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, können bereits vor der Wahl am 15. April 2018 einen Wahlschein für die Stichwahl beantragen. Wahlscheine für die Stichwahl können bis zum 27. April 2018, bis 18:00 Uhr, bei der Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Sprottental", Am Gemeindeamt 4, 04626 Nöbdenitz, mündlich oder schriftlich beantragt werden. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes am Stichwahltag nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Stichwahltag, 15:00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein für die Stichwahl nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum 28. April 2018, bis 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

8. Wer den Wahlscheinantrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein hilfebedürftiger Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte:

- einen amtlichen Stimmzettel für jede Wahl, zu der er wahlberechtigt ist,
- einen amtlichen Stimmzettelumschlag,
- einen Wahlbriefumschlag, auf dem der Name der Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Sprottental", die Nummer des Stimmbezirkes und des Wahlscheins angegeben ist, sowie ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der oben genannten Behörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief so rechtzeitig an die auf dem Wahlbrief angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag, dem 15. April 2018, bis 18:00 Uhr, eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle abgegeben werden.

Nähere Hinweise über die Briefwahl sind dem Merkblatt für die Briefwahl zu entnehmen.

Nöbdenitz, 1. März 2018

Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Sprottental"

Scholz, Wahlbeauftragte

Gemeinde Heukewalde

Bekanntmachung

Der Gemeinderat der Gemeinde Heukewalde hat in seiner 76. ordentlichen Sitzung am 29. Mai 2017 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss Nr. 322-76/2017: Im Rahmen der Freiwilligenphase der Gebietsreform des Landes Thüringen verhandelt die Gemeinde Heukewalde mit anderen Gemeinden (hier unter anderem: Stadt Ronneburg, Gemeinden der VG „Am Brahmetal" sowie Gemeinden der VG „Oberes Sprottental") über die Gründung einer Landgemeinde.

Beschluss Nr. 323-76/2017: Die Sitzungsniederschrift zur 75. Ordentlichen Gemeinderatssitzung vom 27. April 2017 wird mit Änderungen bestätigt.

Einladung zur Einwohnerversammlung

Gemäß § 3 Abs. 1 der Hauptsatzung der Gemeinde Heukewalde vom 12. Dezember 2003 findet die nächste Einwohnerversammlung **am Donnerstag, dem 8. März 2018, um 19:00 Uhr,** im FF-Vereinszimmer Heukewalde statt.

Es werden Ausführungen zum abgelaufenen Jahr 2017 sowie zu gemeindlichen Vorhaben für 2018 und darüber hinaus gemacht. Auch werden Erläuterungen zum Beschluss über einmalige Straßenausbaubeiträge der Gemeinde Heukewalde gemacht.

Sollten Fragen, deren Beantwortung einer besonderen Vorbereitung bedürfen, anstehen, so wird darum gebeten, diese rechtzeitig, spätestens eine Woche vor Beginn der Veranstaltung schriftlich im Gemeindeamt vorzulegen.

Auch für Anregungen, Hinweise und sachliche Kritik besteht die Möglichkeit, diese vorzubringen.

Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen.

Piewak, Bürgermeister

Gemeinde Heukewalde sucht Bauhofmitarbeiter/in

Für den gemeindlichen Bauhof wird für die Zeit von sechs Monaten ein Bauhofmitarbeiter/in auf der Basis von 15 h/Woche gesucht. Die Vergütung entspricht der E1 Stufe 1. Die Tätigkeit umfasst neben Grünflächenpflegearbeiten auch Reparaturen an baulichen Anlagen der Gemeinde.

Anforderungen an den Stelleninhaber:

- Berufsabschluss im Handwerk oder Baugewerbe erforderlich
- körperliche Belastbarkeit
- Führerschein Klassen B / C1 / C1E (Voraussetzung)
- eigenständiges und verantwortungsbewusstes Arbeiten
- Flexibilität in der Arbeitszeit

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte **bis zum 31. März 2018** an:

Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Sprottental"
zu Händen Frau Scholz
Am Gemeindeamt 4, 04626 Nöbdenitz
Kennwort: „Bewerbung Bauhof Heukewalde"

Piewak, Bürgermeister

Vergabe von kommunalen Aufgaben der Gemeinde Heukewalde

Die Gemeinde Heukewalde vergibt ab dem 1. Oktober 2018 kommunale Aufgabe nachfolgend aufgeführt.

1. Durchführung von Winterdienst auf Zufahrtsstraßen (OVS) und/oder der gesamten Ortslage der Gemeinde Heukewalde

(Alle Angaben sind mit der einfachen Wegstrecke aufgeführt)

- Ortsverbindungsstraße (OVS) Heukewalde – Jonaswalde einschließlich OVS Vollmershain mit jeweiliger Gemarkungsgrenze, Grenze für die OVS Jonaswalde ist hier der Einmündungsbereich der Ortslage Jonaswalde, und einer Länge von 1.788 m.
- Ortsverbindungsstraße Heukewalde – Mennsdorf, beginnend vom Ortsausgang bis zum Einmündungsbereich Ortseingang Mennsdorf mit einer Länge von 1.947 m.
- Ortsverbindungsstraße Heukewalde – Nischwitz, beginnend vom Ortsausgang (Brücke der Sprotte) bis zur Gemarkungsgrenze mit einer Länge von 890 m.
- Gesamte Ortsdurchfahrt Heukewalde, beginnend mit dem Einmündungsbereich Heukewalde – Jonaswalde – Posterstein sowie bis zum jeweiligen Ortsausgang in Richtung Mennsdorf, Haselbach, Nischwitz und der OVS Jonaswalde mit Ende Ortsausgang Heukewalde am Sportplatz (fortführend OVS Jonaswalde wird kein Winterdienst vorgenommen) mit einer Länge von 2.618 m.

In der Vergabe von Winterdienstleistungen können nachfolgende Angebote berücksichtigt werden.

1. Angebote über die Erbringung der Gesamtleistung mit Technik, Streumittel und Arbeitskraft.

Die Gemeinde Heukewalde vergibt ab dem 1. Mai 2018 kommunale Aufgabe nachfolgend aufgeführt.

2. Grünflächenpflegearbeiten im Außenbereich der Ortslage Heukewalde

(Alle Angaben sind mit der einfachen Wegstrecke sowie Fläche aufgeführt)

- Ortsverbindungsstraße (OVS) Heukewalde – Jonaswalde einschließlich OVS Vollmershain mit Grenze der jeweiligen Gemarkung und einer Länge von 1.288 m und einer Fläche von ca. 4.508 m².
- Ortsverbindungsstraße Heukewalde – Jonaswalde, beginnend von Ortsausgang (Sportplatz) bis Gemarkungsgrenze mit einer Länge von 726 m und einer Fläche von ca. 871 m².
- Ortsverbindungsstraße Heukewalde – Mennsdorf, beginnend vom Ortsausgang bis zur Gemarkungsgrenze mit einer Länge von 1.547 m und einer Fläche von ca. 1.624 m².
- Ortsverbindungsstraße Heukewalde – Nischwitz, beginnend vom Ortsausgang (Brücke der Sprotte) bis zur Gemarkungsgrenze mit einer Länge von 890 m und einer Fläche von 934 m².

Angebotsabgaben für Grünflächenpflegearbeiten sind bis zum 31. März 2018 und für Winterdienst bis 31. Mai 2018 an die VG „Oberes Sprottental" zu übergeben. Änderungs-, Einzel- und Nebenangebote sind zugelassen.

Piewak, Bürgermeister

Gemeinde Jonaswalde

Bekanntmachung

Der Gemeinderat Jonaswalde hat in seiner Sitzung am 27. November 2017 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss Nr. 39/2017: Die Vergabe zur Teilsanierung des Thüringisch-Sächsischen Gemeinschaftshauses, Los 6 Möblierung, erfolgt nach beschränkter Ausschreibung an die Firma AREA office, Clara-Zetkin-Straße 27, 04626 Schmölln, mit einer Bruttosumme von 4.200,00 Euro, in Worten: viertausendzweihundert $^{00}/_{100}$ Euro. ►

Beschluss Nr. 40/2017: Die Vergabe zur Teilsanierung des Thüringisch-Sächsischen Gemeinschaftshauses, Los 88 Möblierung Teeküche, erfolgt nach beschränkter Ausschreibung an die Firma AREA office, Clara-Zetkin-Straße 27, 04626 Schmölln, mit einer Bruttosumme von 3.046,40 Euro, in Worten: dreitausendsechsundvierzig $^{40}/_{100}$ Euro.

Beschluss Nr. 41/2017: Die Niederschrift der Sitzung vom 2. November 2017 wird bestätigt.

Beschluss Nr. 42/2017: Nicht öffentlicher Teil

Einladung zur Einwohnerversammlung

Alle Einwohner von Nischwitz und Jonaswalde sind herzlich zur Einwohnerversammlung unserer Gemeinde **am Dienstag, dem 13. März 2018, um 19:30 Uhr,** ins Kulturhaus nach Jonaswalde eingeladen. Auf der Tagesordnung stehen folgende Punkte:

1. Haushalt und Vorhaben der Gemeinde Jonaswalde im Jahr 2018
2. Informationen zum Stand der Gebietsreform
3. Sonstiges

Falls von Seiten der Bürger gewünscht ist, weitere Fragen oder Probleme bei der Veranstaltung anzusprechen und zu diskutieren, die noch nicht auf der Tagesordnung stehen, so bitte ich um rechtzeitige Rücksprache. Eine rege Teilnahme ist selbstverständlich erwünscht.

André Vohs, Bürgermeister Gemeinde Jonaswalde

Bekanntmachung

Öffentliche Sitzung des Wahlausschusses der Gemeinde Jonaswalde

Die öffentliche Sitzung des Wahlausschusses der Gemeinde Jonaswalde findet am Dienstag, 13. März 2018, um 18:30 Uhr, im Kulturhaus Jonaswalde, Dorfstraße 15, 04626 Jonaswalde, statt.

Tagesordnung:

- Prüfung der eingereichten Wahlvorschläge und Beschlussfassung über deren Zulassung

Der Zutritt zur Sitzung ist für jedermann frei.

Jonaswalde, 1. März 2018

Sparschuh, Wahlleiter

Amtliche Bekanntmachung

der Gemeinde Jonaswalde über die Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2018

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Jonaswalde hat mit der Haushaltssatzung 2017 Beschluss-Nr. 1/2017 vom 19. Januar 2017 den Hebesatz der Grundsteuer A auf 275 v. H. und der Grundsteuer B auf 390 v. H. für das Kalenderjahr 2017 festgesetzt. Gemäß § 61 Abs. 1 Nr. 2 Thüringer Kommunalordnung wird demzufolge die Grundsteuer A und B für das Kalenderjahr 2018 nach den Sätzen des Vorjahres erhoben. Gegenüber dem Kalenderjahr 2017 ist damit keine Änderung eingetreten, so dass auf die Erteilung von Grundsteuerbescheiden für das Kalenderjahr 2018 verzichtet wird. Für alle diejenigen Grundstücke, deren Bemessungsgrundlage (Messbeträge und Steuerfestsetzung) sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert haben, wird deshalb durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz (GrStG) die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2018 in der zuletzt für das Kalenderjahr 2017 veranlagten Höhe festgesetzt. Die Grundsteuer 2018 wird mit den zuletzt erteilten Bescheiden, festgesetzten Beträgen, den vierteljährigen Fälligkeiten am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November, den halbjährlichen Fälligkeiten am 15. Februar und 15. August und der jährlichen Fälligkeit am 15. August fällig. Für Steuerpflichtige, die von der Möglichkeit des § 28 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes Gebrauch gemacht haben, wird die Grundsteuer 2018 in einem Betrag am 1. Juli fällig. Soweit Abbuchungsermächtigungen vorliegen, hat es dabei sein Bewenden. Bereits geleistete Zahlungen werden berücksichtigt.

2. Steuerpflichtige, bei denen die Bemessung der Grundsteuer für Einfamilienhäuser und Mietwohngrundstücke nach der Ersatzbemessungsgrundlage des § 42 GrStG erfolgt, ist die Steueranmeldung bei baulichen Veränderungen neu abzugeben. Das entsprechende Formular ist im Steueramt der Verwaltungsgemeinschaft erhältlich. Mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für den Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

3. Soweit Änderungen der Besteuerungsgrundlagen eintreten, wird auf der Grundlage des vom örtlich zuständigen Finanzamt erlassenen Grundsteuermessbescheides ein Grundsteuerbescheid erteilt werden.

Rechtsbehelfsbelehrung: Gegen die öffentliche Bekanntgabe kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe im Amtsblatt Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Sprottental", Am Gemeindeamt 4, 04626 Nöbdenitz, als Behörde der Gemeinde Jonaswalde einzulegen. Die Frist beginnt mit dem Ablauf des auf den Tag der Bekanntmachung folgenden Tages. Durch die Einlegung des Widerspruchs wird die Wirksamkeit des mit öffentlicher Bekanntgabe erteilten Bescheides nicht gehemmt, insbesondere die Einziehung der festgesetzten Steuer nicht aufgehalten.

Vohs, Bürgermeister

Gemeinde Löbichau

Bekanntmachung

In der I. öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Löbichau am 24. Januar 2018 wurden folgende Beschlüsse gefasst, die hiermit bekannt gemacht werden:

Beschluss Nr. 1/I/2018: Beschluss zur Haushaltssatzung 2018

Beschluss Nr. 2/I/2018: Beschluss zum Finanzplan für die Haushaltsjahre 2017 – 2021 mit dem zu Grunde liegenden Investitionsprogramm 2017 – 2021

Beschluss Nr. 3/I/2018: Berufung Wahlleiter und Stellvertreter

Beschluss Nr. 4/I/2018: Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 13. Dezember 2017

Achtung

Die jährlichen Friedhofsunterhaltungsgebühren für das Jahr 2018 für die Grabstätten auf dem Friedhof der Gemeinden Löbichau werden **am 31. März 2018** fällig.

Amtliche Bekanntmachung

der Gemeinde Löbichau über die Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2018

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Löbichau hat mit der Haushaltssatzung 2016/2017 Beschluss-Nr. 53/VIII/2015 vom 9. Dezember 2015 den Hebesatz der Grundsteuer A auf 271 v. H. und der Grundsteuer B auf 389 v. H. für das Kalenderjahr 2016 und 2017 festgesetzt. Gemäß § 61 Abs. 1 Nr. 2 Thüringer Kommunalordnung wird demzufolge die Grundsteuer A und B für das Kalenderjahr 2018 nach den Sätzen des Vorjahres erhoben. Gegenüber dem Kalenderjahr 2017 ist damit keine Änderung eingetreten, so dass auf die Erteilung von Grundsteuerbescheiden für das Kalenderjahr 2018 verzichtet wird. Für alle diejenigen Grundstücke, deren Bemessungsgrundlage (Messbeträge und Steuerfestsetzung) sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert haben, wird deshalb durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz (GrStG) die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2018 in der zuletzt für das Kalenderjahr 2017 veranlagten Höhe festgesetzt. Die Grundsteuer 2018 wird mit den zuletzt erteilten Bescheiden, festgesetzten Beträgen, den vierteljährigen Fälligkeiten am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November, den halbjährlichen Fälligkeiten am 15. Februar und 15. August und der jährlichen Fälligkeit am 15. August fällig. Für Steuerpflichtige, die von der Möglichkeit des § 28 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes Gebrauch gemacht haben, wird die Grundsteuer 2018 in einem Betrag am 1. Juli fällig. Soweit Abbuchungsermächtigungen vorliegen, hat es dabei sein Bewenden. Bereits geleistete Zahlungen werden berücksichtigt.

2. Steuerpflichtige, bei denen die Bemessung der Grundsteuer für Einfamilienhäuser und Mietwohngrundstücke nach der Ersatzbemessungsgrundlage des § 42 GrStG erfolgt, ist die Steueranmeldung bei baulichen Veränderungen neu abzugeben. Das entsprechende Formular ist im Steueramt der Verwaltungsgemeinschaft erhältlich. Mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für den Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

3. Soweit Änderungen der Besteuerungsgrundlagen eintreten, wird auf der Grundlage des vom örtlich zuständigen Finanzamt erlassenen Grundsteuermessbescheides ein Grundsteuerbescheid erteilt werden.

Rechtsbehelfsbelehrung: Gegen die öffentliche Bekanntgabe kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe im Amtsblatt Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Sprottental", Am Gemeindeamt 4, 04626 Nöbdenitz, als Behörde der Gemeinde Löbichau einzulegen. Die Frist beginnt mit dem Ablauf des auf den Tag der Bekanntmachung folgenden Tages. Durch die Einlegung des Widerspruchs wird die Wirksamkeit des mit öffentlicher Bekanntgabe erteilten Bescheides nicht gehemmt, insbesondere die Einziehung der festgesetzten Steuer nicht aufgehalten.

Hermann, Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung

der Gemeinde Löbichau über die Festsetzung der Hundesteuer für das Kalenderjahr 2018

Im Jahr 2017 wurden die Steuersätze der Hundesteuersatzung der Gemeinde Löbichau vom 13. August 2002 nicht verändert. Gegenüber dem Vorjahr ist damit keine Änderung eingetreten, so dass auf die Erteilung von Hundesteuerbescheiden für das Kalenderjahr 2018 verzichtet wird. Für alle diejenigen Hundehalter, deren Hundehaltung sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert hat, wird deshalb durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß § 3 Abs. 1 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes die Hundesteuer für das Kalenderjahr 2018 in der zuletzt veranlagten Höhe festgesetzt. Die Hundesteuer 2018 wird mit den zuletzt erteilten Bescheiden, festgesetzten Beträgen, der Fälligkeit am 30. Juni fällig. Soweit Abbuchungsermächtigungen vorliegen, hat es dabei sein Bewenden. Bereits gezahlte Beträge werden berücksichtigt. Soweit sich die Besteuerungsgrundlagen im Einzelfall geändert haben, werden Änderungsbescheide erteilt.

Mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre. Gegen die Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Sprottental", Am Gemeindeamt 4, 04626 Nöbdenitz, als Behörde der Gemeinde Löbichau einzulegen.

Hermann, Bürgermeister

Grundstücksangebote der Gemeinde Löbichau

Die Gemeinde Löbichau bietet ein erschlossenes Grundstück im Gewerbegebiet „An der Alten Straße" in Beerwalde sowie ein baureifes Grundstück in der Ortslage Beerwalde mit folgenden Eckpunkten zum Verkauf an:

Gewerbegebiet „An der Alten Straße" in Beerwalde

Ort: Gemarkung Beerwalde, Flur 1, Flurstück 56/24
Größe: 7.780 m² (ca. 5.952 m² im B-Planbereich gelegen)
Lage: Gewerbegebiet „An der Alten Straße" – Neue Straße; unmittelbar an der Autobahnauffahrt Ronneburg gelegen
Preis: nach Vereinbarung

Gemeinde Löbichau OT Beerwalde

Ort: Gemarkung Beerwalde, Flur 1, Flurstück 22/7
Größe: 1.345 m²
Lage: Ortslage Beerwalde – Hauptstr. / Am Kuhberg
Preis: nach Vereinbarung

Ihr Angebot richten Sie bitte an die Gemeinde Löbichau über die VG „Oberes Sprottental", Am Gemeindeamt 4 in 04626 Nöbdenitz.

Weitere Infos erhalten Sie direkt über die Gemeinde Löbichau unter Tel. 034496 22230 oder über die VG „Oberes Sprottental" unter Tel. 034496 23028.

Gemeinde Nöbdenitz

Einladung zur Einwohnerversammlung

Gemäß § 3 Abs. 1 der Hauptsatzung der Gemeinde Nöbdenitz vom 8. Juli 2003 findet die nächste Einwohnerversammlung **am Montag, dem 12. März 2018, 19:00 Uhr**, im Bürgersaal der Gemeinde Nöbdenitz statt.

Themen

- Informationen über den Sachstand der Umsetzung des Dorfentwicklungskonzeptes im Rahmen des Dorferneuerungsprogrammes
- Vorstellung des möglichen Antrages auf gemeindliche Neugliederung (Eingliederung in die Stadt Schmölln) im Rahmen der Freiwilligkeitsphase der Gebietsreform

Sollten Fragen, deren Beantwortung einer besonderen Vorbereitung bedürfen, anstehen, so bitten wir darum, diese rechtzeitig, spätestens zwei Tage vor Beginn der Veranstaltung, schriftlich im Gemeindeamt vorzulegen.

Auch für Anregungen, Hinweise und sachliche Kritik besteht die Möglichkeit, diese vorzubringen. Alle interessierten Einwohnerinnen und Einwohner sind herzlich eingeladen.

Gampe, Bürgermeister

Die Gemeinde Nöbdenitz als Eigentümerin verkauft in Nöbdenitz …

… folgende vermietete Eigentumswohnung: 3-Raum-Wohnung, Bahnhofstr. 24, DG, 47 m², Küche, Bad mit Dusche/WC, 1 Kellerraum

… folgendes Grundstück: Gemarkung Nöbdenitz, Lage Am Sportplatz (Turnplatz), Teilfläche von ca. 500 m² auf dem Flurstück 100/17, Flur 3; für das Grundstück liegt eine positive Bauvoranfragen zur Bebaubarkeit vor

… folgende bebaute Grundstücke:

Fl.-Stk. 76, Flur 2, Gemarkung Nöbdenitz, 770 m², Bahnhofstraße 7 – bebaut mit einem Wohnhaus mit drei Wohnungen (z. T. vermietet) sowie einem Nebengebäude

Fl.-Stk. 73, Flur 1, Gemarkung Lohma, 1.676 m², Selkaer Straße 4 – bebaut mit einem Wohnhaus in Teileigentum mit zwei vermieteten Wohnungen sowie im EG eine ehemalige Seniorentagesstätte und versch. Nebengebäuden

Interessenten melden sich bitte beim Bürgermeister der Gemeinde Nöbdenitz (Do., 17:00 – 18:00 Uhr) unter Tel. 034496 22564 oder bei der VG „Oberes Sprottental", Herrn Kießhauer, Tel. 034496 23028, sowie schriftlich an die Gemeinde Nöbdenitz über die VG „Oberes Sprottental", Am Gemeindeamt 4, 04626 Nöbdenitz. Die Gemeinde ist nicht verpflichtet, an einen bestimmten Bieter zu veräußern.

Bekanntmachung

Der Gemeinderat Nöbdenitz hat in seiner Sitzung am 12. September 2017 folgende Beschlüsse gefasst, die hiermit bekannt gemacht werden:

Beschluss Nr. 34/2017: Die Vergabe zur Errichtung von einer Überdachung und einem Backofen im Rahmen der Dorferneuerung für die Weiterentwicklung des Pfarrhofes Nöbdenitz, hier: Los 5 Elektroinstallation, erfolgt nach öffentlicher Ausschreibung an die Firma e:tec Dipl.-Ing. Alexander Pohle, Energie- und Gebäudetechnik Ingenieurbetrieb, OT Lohma, Bergstraße 12, 04626 Nöbdenitz, mit einer Bruttosumme von 5.973,56 Euro, in Worten: fünftausendneunhundertdreiundsiebzig $^{56}/_{100}$ Euro.

Beschluss Nr. 35/2017: Der Gemeinderat bestätigt die Niederschrift der Sitzung vom 25. Juli 2017.

Beschluss Nr. 36/2017: Ablehnung eines Dachflächen-Nutzungsvertrages für das Sportlerheim und die Kegelbahn.

Der Gemeinderat Nöbdenitz hat in seiner Sitzung am 24. Oktober 2017 folgende Beschlüsse gefasst, die hiermit bekannt gemacht werden:

Beschluss Nr. 37/2017: Die Vergabe zur Erneuerung der Straßenbeleuchtung durch Setzen von 9 Stück Mastleuchten im Bereich Raudenitzer Berg erfolgt nach freihändiger Vergabe an die Firma Mitteldeutsche Netzgesellschaft Strom mbH, PF 1225, 04410 Markkleeberg, mit einer Bruttosumme von 6.857,83 Euro, in Worten: sechstausendachthundertsiebenundfünfzig $^{83}/_{100}$ Euro.

Beschluss Nr. 38/2017: Der Gemeinderat bestätigt die Niederschrift der Sitzung vom 12. September 2017.

Beschluss Nr. 39/2017: Dem Bauvorhaben zum Neubau eines Carports auf dem Grundstück Gemarkung Zagkwitz, Flur 1, Flurstück 10, wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Amtliche Bekanntmachung

der Gemeinde Nöbdenitz über die Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2018

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Nöbdenitz hat mit der Haushaltssatzung 2017 Beschluss-Nr. 1/2017 vom 31. Januar 2017 den Hebesatz der Grundsteuer A auf 275 v. H. und der Grundsteuer B auf 389 v. H. für das Kalenderjahr 2017 festgesetzt. Gemäß § 61 Abs. 1 Nr. 2 Thüringer Kommunalordnung wird demzufolge die Grundsteuer A und B für das Kalenderjahr 2018 nach den Sätzen des Vorjahres erhoben. Gegenüber dem Kalenderjahr 2017 ist damit keine Änderung eingetreten, so dass auf die Erteilung von Grundsteuerbescheiden für das Kalenderjahr 2018 verzichtet wird. Für alle diejenigen Grundstücke, deren Bemessungsgrundlage (Messbeträge und Steuerfestsetzung) sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert haben, wird deshalb durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz (GrStG) die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2018 in der zuletzt für das Kalenderjahr 2017 veranlagten Höhe festgesetzt.

Die Grundsteuer 2018 wird mit den zuletzt erteilten Bescheiden, festgesetzten Beträgen, den vierteljährigen Fälligkeiten am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November, den halbjährlichen Fälligkeiten am 15. Februar und 15. August und der jährlichen Fälligkeit am 15. August fällig.

Für Steuerpflichtige, die von der Möglichkeit des § 28 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes Gebrauch gemacht haben, wird die Grundsteuer 2018 in einem Betrag am 1. Juli fällig. Soweit Abbuchungsermächtigungen vorliegen, hat es dabei sein Bewenden. Bereits geleistete Zahlungen werden berücksichtigt.

2. Steuerpflichtige, bei denen die Bemessung der Grundsteuer für Einfamilienhäuser und Mietwohngrundstücke nach der Ersatzbemessungsgrundlage des § 42 GrStG erfolgt, ist die Steueranmeldung bei baulichen Veränderungen neu abzugeben. Das entsprechende Formular ist im Steueramt der Verwaltungsgemeinschaft erhältlich. Mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für den Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

3. Soweit Änderungen der Besteuerungsgrundlagen eintreten, wird auf der Grundlage des vom örtlich zuständigen Finanzamt erlassenen Grundsteuermessbescheides ein Grundsteuerbescheid erteilt werden.

Rechtsbehelfsbelehrung: Gegen die öffentliche Bekanntgabe kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe im Amtsblatt Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Sprottental", Am Gemeindeamt 4, 04626 Nöbdenitz, als Behörde der Gemeinde Nöbdenitz einzulegen. Die Frist beginnt mit dem Ablauf des auf den Tag der Bekanntmachung folgenden Tages. Durch die Einlegung des Widerspruchs wird die Wirksamkeit des mit öffentlicher Bekanntgabe erteilten Bescheides nicht gehemmt, insbesondere die Einziehung der festgesetzten Steuer nicht aufgehalten.

Gampe, Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung

der Gemeinde Nöbdenitz über die Festsetzung der Hundesteuer für das Kalenderjahr 2018

Im Jahr 2017 wurden die Steuersätze der Hundesteuersatzung der Gemeinde Nöbdenitz vom 6. Mai 1999 nicht verändert. Gegenüber dem Vorjahr ist damit keine Änderung eingetreten, so dass auf die Erteilung von Hundesteuerbescheiden für das Kalenderjahr 2018 verzichtet wird. Für alle diejenigen Hundehalter, deren Hundehaltung sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert hat, wird deshalb durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß § 3 Abs. 1 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes die Hundesteuer für das Kalenderjahr 2018 in der zuletzt veranlagten Höhe festgesetzt.

Die Hundesteuer 2018 wird mit den zuletzt erteilten Bescheiden, festgesetzten Beträgen, der Fälligkeit am 31. März fällig. Soweit Abbuchungsermächtigungen vorliegen, hat es dabei sein Bewenden. Bereits gezahlte Beträge werden berücksichtigt. Soweit sich die Besteuerungsgrundlagen im Einzelfall geändert haben, werden Änderungsbescheide erteilt. Mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre. Gegen die Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Sprottental", Am Gemeindeamt 4, 04626 Nöbdenitz, als Behörde der Gemeinde Nöbdenitz einzulegen.

Gampe, Bürgermeister

Gemeinde Posterstein

Bekanntmachung

In der Gemeinderatssitzung vom 9. Januar 2018 wurden folgende Beschlüsse gefasst, die hiermit bekannt gemacht werden:

Beschluss Nr. I/1/2018: Die Niederschrift der Sitzung vom 6. November 2017 wird in der vorliegenden Form bestätigt.

Beschluss Nr. I/2/2018: Der Satzung zur zweiten Änderung der Gebührensatzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtung in kommunaler Trägerschaft der Gemeinde Posterstein wird in der vorliegen Form zugestimmt.

Beschluss Nr. I/3/2018: Die Haushaltssatzung 2018 wurde vom Gemeinderat der Gemeinde Posterstein öffentlich beraten und beschlossen.

Beschluss Nr. I/4/2018: Der Finanzplan für die Haushaltsjahre 2017 – 2021 mit dem zu Grunde liegenden Investitionsprogramm 2017 – 2021 lt. § 2 Abs. 2 Nr. 5 ThürGemHV und § 26 Abs. 2 Nr. 8 ThürKO wird beschlossen.

Amtliche Bekanntmachung

der Gemeinde Posterstein über die Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2018

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Posterstein hat mit der Haushaltssatzung 2017 Beschluss-Nr. VI/1/2016 vom 29. November 2016 den Hebesatz der Grundsteuer A auf 280 v. H. und der Grundsteuer B auf 390 v. H. für das Kalenderjahr 2017 festgesetzt. Gemäß § 61 Abs. 1 Nr. 2 Thüringer Kommunalordnung wird demzufolge die Grundsteuer A und B für das Kalenderjahr 2018 nach den Sätzen des Vorjahres erhoben. Gegenüber dem Kalenderjahr 2017 ist damit keine Änderung eingetreten, so dass auf die Erteilung von Grundsteuerbescheiden für das Kalenderjahr 2018 verzichtet wird. Für alle diejenigen Grundstücke, deren Bemessungsgrundlage (Messbeträge und Steuerfestsetzung) sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert haben, wird deshalb durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz (GrStG) die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2018 in der zuletzt für das Kalenderjahr 2017 veranlagten Höhe festgesetzt. Die Grundsteuer 2018 wird mit den zuletzt erteilten Bescheiden, festgesetzten Beträgen, den vierteljährigen Fälligkeiten am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November, den halbjährlichen Fälligkeiten am 15. Februar und 15. August und der jährlichen Fälligkeit am 15. August fällig. Für Steuerpflichtige, die von der Möglichkeit des § 28 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes Gebrauch gemacht haben, wird die Grundsteuer 2018 in einem Betrag am 1. Juli fällig. Soweit Abbuchungsermächtigungen vorliegen, hat es dabei sein Bewenden. Bereits geleistete Zahlungen werden berücksichtigt. ▶

2. Steuerpflichtige, bei denen die Bemessung der Grundsteuer für Einfamilienhäuser und Mietwohngrundstücke nach der Ersatzbemessungsgrundlage des § 42 GrStG erfolgt, ist die Steueranmeldung bei baulichen Veränderungen neu abzugeben. Das entsprechende Formular ist im Steueramt der Verwaltungsgemeinschaft erhältlich. Mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für den Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

3. Soweit Änderungen der Besteuerungsgrundlagen eintreten, wird auf der Grundlage des vom örtlich zuständigen Finanzamt erlassenen Grundsteuermessbescheides ein Grundsteuerbescheid erteilt werden.

Rechtsbehelfsbelehrung: Gegen die öffentliche Bekanntgabe kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe im Amtsblatt Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Sprottental", Am Gemeindeamt 4, 04626 Nöbdenitz, als Behörde der Gemeinde Posterstein einzulegen. Die Frist beginnt mit dem Ablauf des auf den Tag der Bekanntmachung folgenden Tages.

Durch die Einlegung des Widerspruchs wird die Wirksamkeit des mit öffentlicher Bekanntgabe erteilten Bescheides nicht gehemmt, insbesondere die Einziehung der festgesetzten Steuer nicht aufgehalten.

Jakubek, Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung

der Gemeinde Posterstein über die Festsetzung der Hundesteuer für das Kalenderjahr 2018

Im Jahr 2017 wurden die Steuersätze der Hundesteuersatzung der Gemeinde Posterstein vom 28. August 2001 nicht verändert. Gegenüber dem Vorjahr ist damit keine Änderung eingetreten, so dass auf die Erteilung von Hundesteuerbescheiden für das Kalenderjahr 2018 verzichtet wird. Für alle diejenigen Hundehalter, deren Hundehaltung sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert hat, wird deshalb durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß § 3 Abs. 1 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes die Hundesteuer für das Kalenderjahr 2018 in der zuletzt veranlagten Höhe festgesetzt.

Die Hundesteuer 2018 wird mit den zuletzt erteilten Bescheiden, festgesetzten Beträgen, der Fälligkeit am 1. Juli fällig. Soweit Abbuchungsermächtigungen vorliegen, hat es dabei sein Bewenden. Bereits gezahlte Beträge werden berücksichtigt. Soweit sich die Besteuerungsgrundlagen im Einzelfall geändert haben, werden Änderungsbescheide erteilt.

Mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre. Gegen die Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Sprottental", Am Gemeindeamt 4, 04626 Nöbdenitz, als Behörde der Gemeinde Posterstein einzulegen.

Jakubek, Bürgermeister

Gemeinde Thonhausen

Bekanntmachung

In der Sitzung vom 27. November 2017 wurden folgende Beschlüsse gefasst, die hiermit bekannt gemacht werden.

Beschluss Nr. VIII/1/2017: Dem vorliegenden Vertrag über die Durchführung von Winterdienstleistungen zwischen der Gemeinde Thonhausen und dem Baubetrieb Bernd Steinhäußer zur Beräumung der Gemeindestraße vom Abzweig Richtung Crimmitschau bis zur Landesgrenze Sachsen wird zugestimmt. Der Bürgermeister wird ermächtigt, den Vertrag abzuschließen.

Beschluss Nr. VIII/2/2017: Die Entscheidung über das gemeindliche Einvernehmen von Bauanträgen und dem Vorkaufsrecht wird dem Bürgermeister und dem Gemeinderatsmitglied Herrn Tino Ahner übertragen.

Beschluss Nr. VIII/3/2017: Die Niederschrift der Sitzung vom 30. Oktober 2017 wird bestätigt.

Beschluss Nr. VIII/4/2017: Die Niederschrift der Sitzung vom 28. August 2017 wird bestätigt.

Gemeinde Vollmershain

Achtung

Die jährlichen Friedhofsunterhaltungsgebühren für das Jahr 2018 für die Grabstätten auf dem Friedhof der Gemeinden Vollmershain werden **am 31. März 2018** fällig.

Amtliche Bekanntmachung

der Gemeinde Vollmershain über die Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2018

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Vollmershain hat mit der Haushaltssatzung 2017 Beschluss-Nr. I/1/2017 vom 1. Februar 2017 den Hebesatz der Grundsteuer A auf 271 v. H. und der Grundsteuer B auf 389 v. H. für das Kalenderjahr 2017 festgesetzt. Gemäß § 61 Abs. 1 Nr. 2 Thüringer Kommunalordnung wird demzufolge die Grundsteuer A und B für das Kalenderjahr 2018 nach den Sätzen des Vorjahres erhoben. Gegenüber dem Kalenderjahr 2017 ist damit keine Änderung eingetreten, so dass auf die Erteilung von Grundsteuerbescheiden für das Kalenderjahr 2018 verzichtet wird. Für alle diejenigen Grundstücke, deren Bemessungsgrundlage (Messbeträge und Steuerfestsetzung) sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert haben, wird deshalb durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz (GrStG) die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2018 in der zuletzt für das Kalenderjahr 2017 veranlagten Höhe festgesetzt. Die Grundsteuer 2018 wird mit den zuletzt erteilten Bescheiden, festgesetzten Beträgen, den vierteljährigen Fälligkeiten am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November, den halbjährlichen Fälligkeiten am 15. Februar und 15. August und der jährlichen Fälligkeit am 15. August fällig. Für Steuerpflichtige, die von der Möglichkeit des § 28 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes Gebrauch gemacht haben, wird die Grundsteuer 2018 in einem Betrag am 1. Juli fällig. Soweit

Abbuchungsermächtigungen vorliegen, hat es dabei sein Bewenden. Bereits geleistete Zahlungen werden berücksichtigt.

2. Steuerpflichtige, bei denen die Bemessung der Grundsteuer für Einfamilienhäuser und Mietwohngrundstücke nach der Ersatzbemessungsgrundlage des § 42 GrStG erfolgt, ist die Steueranmeldung bei baulichen Veränderungen neu abzugeben. Das entsprechende Formular ist im Steueramt der Verwaltungsgemeinschaft erhältlich. Mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für den Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

3. Soweit Änderungen der Besteuerungsgrundlagen eintreten, wird auf der Grundlage des vom örtlich zuständigen Finanzamt erlassenen Grundsteuermessbescheides ein Grundsteuerbescheid erteilt werden.

Rechtsbehelfsbelehrung: Gegen die öffentliche Bekanntgabe kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe im Amtsblatt Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Sprottental", Am Gemeindeamt 4, 04626 Nöbdenitz, als Behörde der Gemeinde Vollmershain einzulegen. Die Frist beginnt mit dem Ablauf des auf den Tag der Bekanntmachung folgenden Tages. Durch die Einlegung des Widerspruchs wird die Wirksamkeit des mit öffentlicher Bekanntgabe erteilten Bescheides nicht gehemmt, insbesondere die Einziehung der festgesetzten Steuer nicht aufgehalten.

Junghanns, Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung

der Gemeinde Vollmershain über die Festsetzung der Hundesteuer für das Kalenderjahr 2018

Im Jahr 2017 wurden die Steuersätze der Hundesteuersatzung der Gemeinde Vollmershain vom 16. April 1999 i. V. m. der 1. Änderung der Satzung über die Erhebung der Hundesteuer vom 7. August 2001 nicht verändert. Gegenüber dem Vorjahr ist damit keine Änderung eingetreten, so dass auf die Erteilung von Hundesteuerbescheiden für das Kalenderjahr 2018 verzichtet wird. Für alle diejenigen Hundehalter, deren Hundehaltung sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert hat, wird deshalb durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß § 3 Abs. 1 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes die Hundesteuer für das Kalenderjahr 2018 in der zuletzt veranlagten Höhe festgesetzt.

Die Hundesteuer 2018 wird mit den zuletzt erteilten Bescheiden, festgesetzten Beträgen, der Fälligkeit am 15. Februar fällig. Soweit Abbuchungsermächtigungen vorliegen, hat es dabei sein Bewenden.

Bereits gezahlte Beträge werden berücksichtigt. Soweit sich die Besteuerungsgrundlagen im Einzelfall geändert haben, werden Änderungsbescheide erteilt. Mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre. Gegen die Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Sprottental", Am Gemeindeamt 4, 04626 Nöbdenitz, als Behörde der Gemeinde Vollmershain einzulegen.

Junghanns, Bürgermeister

Gemeinde Wildenbörten

Bekanntmachung

Der Gemeinderat der Gemeinde Wildenbörten hat in seiner Sitzung am 19. September 2017 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss Nr. 33/V/2017: Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 18. Juli 2017 – öffentlicher Teil

Beschluss Nr. 33a/V/2017: Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 18. Juli 2017 – nicht öffentlicher Teil

Beschluss Nr. 34/V/2017: Beauftragung Bürgermeister: Abschluss Kaufvertrag Grundstück

Beschluss Nr. 35/V/2017: Beauftragung Bürgermeister: Abschluss Honorarvertrag

Beschluss Nr. 36/V/2017: Beendigung Baumaßnahme Verbesserung Beleuchtung und Gehweg Untschener Straße

Beschluss Nr. 37/V/2017: Beendigung Baumaßnahme Verbesserung Untschener Straße vom Ortseingang aus Richtung Zagkwitz

Beschluss Nr. 38/V/2017: Maßnahme Beleuchtung Sporthalle noch in Klärung

Beschluss Nr. 39/V/2017: Bestätigung der Niederschrift aus der Sitzung 15. August 2017

Beschluss Nr. 40/V/2017: Weiterführung Grundstücksverhandlung

Beschluss Nr. 41/V/2017: Kostenermittlung Anwaltsbüro zur Sachverhaltsklärung

Der Gemeinderat der Gemeinde Wildenbörten hat in seiner Sitzung am 10. Oktober 2017 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss Nr. 42/VI/2017: Angebotserstellung für Satzung um Baurecht zu schaffen

Beschluss Nr. 43/VI/2017: Zustimmung Baumfällantrag

Beschluss Nr. 44/VI/2017: Zustimmung Baumfällantrag

Beschluss Nr. 45/VI/2017: Zustimmung Baumfällantrag

Beschluss Nr. 46/VI/2017: Beantragung Maßnahme: Beleuchtung Sporthalle über anderes Förderprogramm

Beschluss Nr. 47/VI/2017: Beauftragung Bürgermeister: Übernahme Grundstück

Der Gemeinderat der Gemeinde Wildenbörten hat in seiner Sitzung am 13. Dezember 2017 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss Nr. 48/VII/2017: Verzicht Vorverkaufsrecht

Beschluss Nr. 49/VII/2017: Vergabe Umrüstung Beleuchtung Sporthalle

Beschluss Nr. 50/VII/2017: Zustimmung Baumfällantrag

Beschluss Nr. 51/VII/2017: Zustimmung Abstellung Kamerad der FFW Wildenbörten

Amtliche Bekanntmachung

der Gemeinde Wildenbörten über die Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2018

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Wildenbörten hat mit der Haushaltssatzung 2017 Beschluss-Nr. 6/I/2017 vom 24. Januar 2017 den Hebesatz der Grundsteuer A auf 288 v. H. und der Grundsteuer B auf 415 v. H. für das Kalenderjahr 2017 festgesetzt. Gemäß § 61 Abs. 1 Nr. 2 Thüringer Kommunalordnung wird demzufolge die Grundsteuer A und B für das Kalenderjahr 2018 nach den Sätzen des Vorjahres erhoben. Gegenüber dem Kalenderjahr 2017 ist damit keine Änderung eingetreten, so dass auf die Erteilung von Grundsteuerbescheiden für das Kalenderjahr 2018 verzichtet wird. Für alle diejenigen Grundstücke, deren Bemessungsgrundlage (Messbeträge und Steuerfestsetzung) sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert haben, wird deshalb durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz (GrStG) die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2018 in der zuletzt für das Kalenderjahr 2017 veranlagten Höhe festgesetzt. Die Grundsteuer 2018 wird mit den zuletzt erteilten Bescheiden, festgesetzten Beträgen, den vierteljährigen Fälligkeiten am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November, den halbjährlichen Fälligkeiten am 15. Februar und 15. August und der jährlichen Fälligkeit am 15. August fällig. Für Steuerpflichtige, die von der Möglichkeit des § 28 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes Gebrauch gemacht haben, wird die Grundsteuer 2018 in einem Betrag am 1. Juli fällig. Soweit Abbuchungsermächtigungen vorliegen, hat es dabei sein Bewenden. Bereits geleistete Zahlungen werden berücksichtigt.

2. Steuerpflichtige, bei denen die Bemessung der Grundsteuer für Einfamilienhäuser und Mietwohngrundstücke nach der Ersatzbemessungsgrundlage des § 42 GrStG erfolgt, ist die Steueranmeldung bei baulichen Veränderungen neu abzugeben. Das entsprechende Formular ist im Steueramt der Verwaltungsgemeinschaft erhältlich. Mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für den Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

3. Soweit Änderungen der Besteuerungsgrundlagen eintreten, wird auf der Grundlage des vom örtlich zuständigen Finanzamt erlassenen Grundsteuermessbescheides ein Grundsteuerbescheid erteilt werden.

Rechtsbehelfsbelehrung: Gegen die öffentliche Bekanntgabe kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe im Amtsblatt Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Sprottental", Am Gemeindeamt 4, 04626 Nöbdenitz, als Behörde der Gemeinde Wildenbörten einzulegen. Die Frist beginnt mit dem Ablauf des auf den Tag der Bekanntmachung folgenden Tages. Durch die Einlegung des Widerspruchs wird die Wirksamkeit des mit öffentlicher Bekanntgabe erteilten Bescheides nicht gehemmt, insbesondere die Einziehung der festgesetzten Steuer nicht aufgehalten.

Fischer, Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung

der Gemeinde Wildenbörten über die Festsetzung der Hundesteuer für das Kalenderjahr 2018

Im Jahr 2017 wurden die Steuersätze der Hundesteuersatzung der Gemeinde Wildenbörten vom 11. Mai 2004 nicht verändert. Gegenüber dem Vorjahr ist damit keine Änderung eingetreten, so dass auf die Erteilung von Hundesteuerbescheiden für das Kalenderjahr 2018 verzichtet wird. Für alle diejenigen Hundehalter, deren Hundehaltung sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert hat, wird deshalb durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß § 3 Abs. 1 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes die Hundesteuer für das Kalenderjahr 2018 in der zuletzt veranlagten Höhe festgesetzt.

Die Hundesteuer 2018 wird mit den zuletzt erteilten Bescheiden, festgesetzten Beträgen, der Fälligkeit am 30. Juni fällig. Soweit Abbuchungsermächtigungen vorliegen, hat es dabei sein Bewenden. Bereits gezahlte Beträge werden berücksichtigt. Soweit sich die Besteuerungsgrundlagen im Einzelfall geändert haben, werden Änderungsbescheide erteilt. Mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre. Gegen die Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Sprottental", Am Gemeindeamt 4, 04626 Nöbdenitz, als Behörde der Gemeinde Wildenbörten einzulegen.

Fischer, Bürgermeister

Ende amtlicher Teil

Nichtamtlicher Teil

Jugendschöffen für Altenburger Amtsgericht gesucht

Ob Diebstahl, Körperverletzung, Drogenhandel oder sonstige Straftaten: Am Altenburger Amtsgericht werden u. a. Jugendstrafsachen verhandelt, auf die bis zu vier Jahre Gefängnis stehen. Die nächsthöhere Instanz ist das Landgericht Gera, das für Straftaten, die mit mindestens vier Jahren Freiheitsentzug bedroht sind, zuständig ist. Neben einem hauptamtlichen Richter gibt es bei jeder Verhandlung nach Jugendstrafrecht am Amts- bzw. Landgericht zwei Schöffen, die dabei helfen, das richtige Urteil zu fällen. Jugendschöffen sind des Volkes Stimme und üben während der Hauptverhandlung das Richteramt in vollem Umfang und mit gleichem Stimmrecht aus, wie die hauptamtlichen Richter. Gegen das Votum beider Jugendschöffen kann niemand verurteilt werden.

Am 1. Januar 2019 beginnt die neue Amtsperiode der auf fünf Jahre zu wählenden Jugendschöffen. Ab sofort werden Personen gesucht, die für den Amtsgerichtsgerichtsbezirk Altenburg als Vertreter des Volkes an der Rechtsprechung in Jugendstrafsachen teilnehmen möchten. Bewerber müssen im Landkreis wohnen und am 1. Januar 2019 zwischen 25 und 69 Jahre alt sein. Wählbar sind deutsche Staatsangehörige, welche die deutsche Sprache ausreichend beherrschen. Von den Jugendschöffen werden Lebenserfahrung und Menschenkenntnis erwartet. Bewerber für das Amt eines Jugendschöffen sollten über Erfahrung in der Jugenderziehung durch beruflichen, privaten oder ehrenamtlichen Umgang mit Jugendlichen verfügen.

Das Amt des Jugendschöffen ist ein Ehrenamt. Sie werden nach Maßgabe des Gesetzes über die Entschädigung ehrenamtlicher Richter entlohnt. Für die Zeitversäumnis erhält ein Schöffe eine Aufwandsentschädigung. Daneben werden Verdienstausfall und Fahrtkosten erstattet, wobei es für die Höhe der Verdienstausfallentschädigung Höchstgrenzen gibt.

Arbeitgeber sind gesetzlich verpflichtet, Jugendschöffen vom Dienst freizustellen. Jeder Schöffe wird nicht zu mehr als ca. zehn Sitzungen im Jahr herangezogen. Die Reihenfolge, in der die Schöffen an den einzelnen ordentlichen Sitzungen teilnehmen, wird jährlich für das ganze folgende Geschäftsjahr im Voraus durch Auslosung in öffentlicher Sitzung bestimmt. Bei Verhinderung wegen Urlaubs oder Krankheit springt ein Hilfsschöffe ein. Es obliegt dem Jugendhilfeausschuss des Landkreises, die Vorschlagsliste mit potenziellen Jugendschöffen aufzustellen und dem Amtsgericht vorzulegen.

Wenn Sie Interesse an diesem verantwortungsvollen Ehrenamt haben, dann reichen Sie Ihre Bewerbung bitte bis zum 15. April 2018 beim Jugendamt des Landratsamtes ein. Das Antragsformular sowie weitere Informationen finden Sie unter www.altenburgerland.de. Bei Fragen steht Ihnen Antonia Kittel vom Jugendamt telefonisch unter 03447 586-576 zur Verfügung.

Tom Kleinfeld, Öffentlichkeitsarbeit

Herzlichen Glückwunsch

Die Gemeindeverwaltung gratuliert zum Geburtstag und wünscht persönliches Wohlergehen.

Jonaswalde und Ortsteile		
Wolfgang Gerhardt	25.03.	90 Jahre
Löbichau und Ortsteile		
Siegfried Jankowiak	13.03.	85 Jahre
Ernst Zergiebel	24.03.	90 Jahre
Nöbdenitz und Ortsteile		
Bernd Pohle	02.03.	75 Jahre
Werner Wähler	11.03.	80 Jahre
Lili Schwabauer	14.03.	80 Jahre
Gudrun Pohle	15.03.	70 Jahre
Erika Kranz	30.03.	75 Jahre
Posterstein und Ortsteile		
Christa Zergiebel	26.03.	80 Jahre
Thonhausen und Ortsteile		
Elfriede Heß	15.03.	75 Jahre
Helmut Kinalczyk	31.03.	85 Jahre
Wildenbörten und Ortsteile		
Christine Taubert	22.03.	70 Jahre
Dietrich Raubold	25.03.	75 Jahre

„Level 3 – Jugendberufsservice Altenburger Land“

Die Agentur für Arbeit, das Jobcenter und das Landratsamt Altenburger Land sitzen ab Mai unter einem Dach – zumindest für Jugendliche, die auf der Suche nach Ausbildung und Arbeit sind; für sie wird es dann nur noch eine Anlaufstelle im Landkreis geben. Unter dem Titel „Level 3 – Jugendberufsservice Altenburger Land“ haben dafür die Bauarbeiten in der Fabrikstraße begonnen.

„Ziel des Projektes ist es, die Aktivitäten aller Akteure der Jugendarbeit zu bündeln, bürokratische Hürden zu beseitigen und Jugendlichen in den verschiedensten Lebenslagen schnell und effizient zu helfen“, sind sich Heike Praetz (Jobcenter), Michaele Sojka (Landrätin) und Birgit Becker (Agentur für Arbeit) einig. Neben Ausbildungs- und Arbeitsvermittlung werden z. B. auch Ansprechpartner des Jugendamtes und Sozialarbeiter vor Ort sitzen. Darüber hinaus sollen weitere Partner der Jugendsozialarbeit des Landkreises wie Streetworker, Schuldner-, Sucht- und psychosoziale Beratung in das Netzwerk integriert werden. Bis zur geplanten Eröffnung im zweiten Quartal ist noch viel zu tun. Die Vorbereitungen und Umbaumaßnahmen laufen auf Hochtouren. Neben organisatorischen und personellen Umstrukturierungen wird an einer zielgruppengerechten Ausgestaltung der Räumlichkeiten gearbeitet.

Bisher wurden landesweit 290 dieser sogenannten Jugendberufsagenturen eingerichtet. 90 Prozent der Agenturen für Arbeit und mehr als 70 Prozent aller Jobcenter sind daran beteiligt. 190 Landkreise und 156 Städte tragen zum Erfolg der örtlichen Kooperationen bei. Die Jugendberufsagenturen sind zum festen Bestandteil der Verbesserung des Übergangs von Schule zu Beruf geworden.

Erik Müller, Jobcenter Altenburger Land

Gemeinde Heukewalde

Gemeinde Jonaswalde

Einladung zur Einwohnerversammlung

Alle Einwohner von Nischwitz und Jonaswalde sind herzlich zur Einwohnerversammlung unserer Gemeinde **am Dienstag, dem 13. März 2018, um 19:30 Uhr,** ins Kulturhaus nach Jonaswalde eingeladen. Weitere Informationen hierzu finden Sie im amtlichen Teil auf Seite 6.

André Vohs, Bürgermeister Gemeinde Jonaswalde

Einladung zur Jahreshauptversammlung der Nischwitzer Feuerwehr

Alle Kameraden und Feuerwehrvereinsmitglieder sind recht herzlich zur Jahreshauptversammlung der Nischwitzer Feuerwehr **am Freitag, dem 16. März 2018, um 19:30 Uhr,** in das fertig gestellte Gemeinschaftshaus von Nischwitz eingeladen. Wir hoffen auf rege Teilnahme.

Vorstand der Feuerwehr Nischwitz

Buntes, närrisches Treiben mit Hochstimmung in Jonaswalde

Am Samstag, dem 17. Februar 2018 veranstaltete der Feuerwehrverein Jonaswalde e. V. den schon traditionellen Feuerwehr-Kinderfasching. Hierfür wurde wieder einiges auf die Beine gestellt und so konnte man an diesem Tag nicht nur viele schöne Verkleidungen bewundern, sondern es gab auch Spiele, Musik, Tanz, Rutsche und jede Menge Süßes für die Kids.

Als besondere Überraschung wurde dieses Jahr ein eigens für den Kinderfasching einstudierter Tanz vorgeführt. Dieser eröffnete zugleich das diesjährige Spektakel und mit gleich fünf Konfettikanonen läutete man den Kinderfasching ein. Bei fetziger Stimmungsmusik, Spielen und Tänzen verging der Nachmittag wie im Fluge.

Das rund zehnköpfige Helferteam hatte zur Freude für Groß und Klein alles perfekt organisiert. Prächtig amüsierte sich die Meerjungfrau mit der Prinzessin und dem Marienkäfer. Batman, Polizist, Ninja und Cowboys sorgten für Recht und Ordnung, während die Piratin die Hexe fing und die Mumie das Einhorn jagte. Ebenfalls zu Besuch bei diesem bunten Treiben waren Kätzchen, ein Pilot sowie hübsch zurechtgemachte Squaws. Gewohnt souverän führte das dreiköpfige DJ-Team die Narrenschar durch das Programm. Riesigen Zuspruch fand die stets beliebte „Reise nach Jerusalem“ und das Tauziehen Jungs gegen Mädchen, bei dem es wie jedes Jahr eine extra Woche Ferien zu gewinnen gab. Immer wieder mit lautem Hurra begrüßt wurden die vielen Kamellewürfe mitten hinein ins närrische Treiben.

Das fleißige Verpflegungsteam hat den Andrang nach Kaffee, leckeren Kuchen, Eis, Limo und Würstchen ohne längere Wartezeiten für die hungrigen und durstigen Gäste gut bewältigt.

Auch dieses Jahr konnte der Feuerwehrverein für die kleinen Gäste alles kostenlos ausgeben. Dafür ein großes Dankeschön an die vielen Backfrauen, die den Kuchen gesponsert haben, an das Eiscafé Bravo in Vollmershain sowie die Bäckerei Weisheit und die VR-Bank Altenburger Land, welche dem Verein schon seit Jahren unter die Arme greifen. Ohne euch Sponsoren und Helfer wäre das so nicht möglich gewesen. Vielen Dank dafür!

Zum Ende der natürlich viel zu kurzen Veranstaltung durften alle in wundervoll strahlende Kinderaugen schauen, was für die Organisatoren Lohn und Botschaft zugleich war. Und so wird es auch wieder 2019 heißen: Jonaswalde Hau „Nei“, Jonaswalde Hau „Nei“, Jonaswalde Hau „Nei“!

Michael Rickl, Feuerwehrverein Jonaswalde e. V.

Feiern im Kulturhaus Jonaswalde

Für die Ausrichtung von Familienfeierlichkeiten vermietet die Gemeinde Jonaswalde die Räumlichkeiten im Kulturhaus Jonaswalde.

Infos/Anfragen:

Steffi Walther, Tel. 0157 51540652

Besichtigungstermine sind natürlich möglich.

Einladung zur Jagdversammlung der Gemarkung Nischwitz

Die diesjährige Jagdversammlung findet **am Samstag, dem 10. März 2018, um 19:00 Uhr,** im Fischerhof Mannichswalde, statt. Die Auszahlung der Jagdpacht steht dieses Jahr an. Unser Jagdpächter Lutz Junold spendet wieder Wildbret (Rehwild) für das Essen. Für die Zubereitung und Beilagen wird ein Obolus erhoben, die Getränke müssen selbst bezahlt werden. Für eine gute Planung ist es wieder notwendig, eine Teilnahmebestätigung in der Bäckereifiliale Weisheit/Nischwitz oder telefonisch unter 036608 2408 bis zum 7. März 2017 abzugeben.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Information zum Wildbestand
3. Kassenbericht
4. Auszahlung der Jagdpacht
5. Abendessen

Der Jagdvorstand

Kita „Kunterbunt“

Neues aus der Kita

Sammelaktion der Kita „Kunterbunt“

Wir sammeln auch in diesem Jahr wieder fleißig Altpapier. Direkt hinter der Kita steht der gelbe Container dafür. Bitte unterstützt uns wieder tatkräftig dabei!

Weiterhin führen wir im Zeitraum vom 5. bis 16. März 2018 eine Altkleidersammlung durch. Aussortierte und gut erhaltene Kleidungsstücke können in Säcken verpackt während der Öffnungszeiten der Kita bei uns abgegeben werden. Bei weiteren Fragen könnt ihr euch gern unter Tel. 036608 2385 mit uns in Verbindung setzen. Der gesamte Erlös ist für die Kita „Kunterbunt“ bestimmt. Vielen Dank für eure Unterstützung!

Ausflug der Pünktchen-Gruppe

Die Kinder der Pünktchen-Gruppe haben durch das große Panoramafenster im Gruppenzimmer einen tollen Ausblick in unseren Garten sowie auf die vorbei führende Straße. Ja, und kommt ein Traktor oder anderes großes Fahrzeug vorbei, dann sieht man plattgedrückte Kindernasen am Fenster. Am 7. Februar 2018 organisierten wir einen Ausflug nach Großpillingsdorf zu Herrn Frank Richter auf den Bauernhof. Wir wurden schon erwartet und freundlich begrüßt. Mit einem Bild und dem Lied: „Guten Morgen, guten Morgen, ich winke dir zu …“ bedankten wir uns für den Besuch.

Mit großen Augen bestaunten die Krippis die großen Traktoren, den Radlader, Mähdrescher und die Geräte, die für die Feldbestellung benötigt werden. Auf die Frage: „Wie heißt dieses Gerät?“, antwortete Patrice: „Das ist ein Pflug.“ Unter Aufsicht durften die Kinder für einen Moment Fahrzeugführer sein. Die Freude und den Stolz sehen wir in den Kinderaugen.

Ein Highlight hatte Herr Richter noch in petto. Der Weg führte zum Feuerwehrhaus. Gespannt sahen die Kinder zu, wie sich das große Tor öffnete. Und da stand sie, „Die Feuerwehr“, das absolute Lieblingsfahrzeug unserer Pünktchen-Gruppe.

Die Kinder brachten ihre Freude durch Hüpfen und Jubelrufe: „Die Feuerwehr, die Feuerwehr …“ zum Ausdruck. Natürlich durften auch alle Kinder in ihrem Lieblingsfahrzeug sitzen und das Erlebnis wurde durch das Ertönen der Sirene zum Höhepunkt.

Vielleicht sind unsere „Pünktchen-Kinder“, die Feuerwehrleute von morgen. Nochmals vielen Dank an Herrn Richter für diesen erlebnisreichen Vormittag.

Fasching in der Kita

Fasching heißt Verkleiden, zur Freude der meisten Kinder. Getuschel kommt auf: „Was ziehst du an?“ Manche Kinder verraten es, andere behalten es für sich. Am 12. Februar 2018 war es soweit: Faschingsparty der „Kita Kunterbunt“ im Kulturhaus in Jonaswalde. Nach der Begrüßung mit einem kräftigen „Kunterbunten – Helau, Helau, Helau“ versammelten sich alle zum gemeinsamen Frühstück. Anschließend ging es auf zum Laufsteg. Jede Prinzessin konnte ihr wunderschönes Kleid ins Rampenlicht stellen. Die Ariel bezauberte durch ihr glanzvolles Kleid und ihrem einzigartigen roten Haar.

Die Piraten hatten eine Piratenbraut an ihrer Seite. Selbst feuerspeiende Drachen waren unter uns. Das Einhorn aus dem gleichnamigen Märchen hatte den Weg nach Jonaswalde gefunden. Ja, sogar Star-Wars-Krieger und ein Ninja-Kämpfer gaben sich die Ehre. Was wäre ein Fasching ohne Clown und Zauberer. ▶

Zwei Piloten waren eingeflogen und hatten eine kleine süße Erdbeere an Bord. Vor Ort waren auch Polizisten und ein Feuerwehrmann. Zum fröhlichen Treiben gehörte natürlich auch die große Rutsche.

An unserer kunterbunten Polonaise quer durch alle Räume des Kulturhauses nahmen alle großen und kleinen Narren teil. Mit Spielen wie Stuhlpolonaise, Wettspielen und viel, viel Dancing ging die Party weiter. Zum Ausklang gingen wir mit „Klingelingeling und bumbumbum …" auf Betteltour durch Jonaswalde. Nach dem Mittagessen fuhren wir wieder in unsere Kita nach Nischwitz zur wohlverdienten Mittagsruhe.

Am 13. Februar 2018, dem zweiten Tag unseres Faschingsvergnügens, zogen wir auf einer Betteltour durch Nischwitz. Alle Kinder waren wieder in ein Kostüm geschlüpft und gut gerüstet mit lärmenden Instrumenten, Sprüchen und unserm „Klingelingeling …" ging es los. Unsere Jüngsten mussten jedoch erst einmal den frischgefallenen Schnee genießen. Ein Dankeschön an alle Helfer bei der Vorbereitung und Durchführung unserer Faschingsfeier. Die Betteltouren waren sehr erfolgreich. Ein Dankeschön an alle Einwohner von Nischwitz und Jonaswalde.

Wir grüßen mit einem kräftigen „Helau, Helau, Helau"

Ev.-Luth. Kirchgemeinden Nischwitz, Heukewalde und Jonaswalde

Monatsspruch März

Jesus Christus spricht: „Es ist vollbracht!" *Johannes 19,30*

Gottesdienste

Sonntag, 04.03.2018 – Okuli
09:00 Uhr Gottesdienst in Jonaswalde
10:15 Uhr Gottesdienst mit Taufe in Nischwitz

Sonntag, 11.03.2018 – Lätare
09:00 Uhr Gottesdienst in Thonhausen
10:15 Uhr Gottesdienst in Mannichswalde
14:00 Uhr Gottesdienst in Vollmershain

Sonntag, 18.03.2018 – Judika
10:15 Uhr Kirchspielgottesdienst mit Bläsern des Schmöllner Posaunenchors

Sonntag, 25.03.2018 – Palmsonntag
11:00 Uhr Kirchspielgottesdienst mit Kindergottesdienst, anschließend Mittag in Nischwitz

Donnerstag, 29.03.2018 – Gründonnerstag
18:00 Uhr Gottesdienst in der Jonaswalder Feuerwehr mit dem Kirchenchor

Freitag, 30.03.2018 – Karfreitag
09:00 Uhr Abendmahlsgottesdienst in Thonhausen
10:15 Uhr Abendmahlsgottesdienst in Vollmershain
14:00 Uhr Abendmahlsgottesdienst in Mannichswalde

Sonntag, 01.04.2018 – Ostersonntag
09:00 Uhr Festgottesdienst in Vollmershain
10:15 Uhr Festgottesdienst in Thonhausen

Montag, 02.04.2018 – Ostermontag
09:00 Uhr Festgottesdienst in Nischwitz
10:15 Uhr Festgottesdienst in Mannichswalde
14:00 Uhr Festgottesdienst in Heukewalde mit AM

Veranstaltungen und Hinweise

Kirchenchor: montags, 19:30 Uhr

Posaunenchor: montags, 18:00 Uhr, in Nischwitz u. n. A.

Weltgebetstag der Frauen in Heukewalde:
Freitag, 02.03.2018, 15:00 Uhr

Weltgebetstag der Frauen in Nischwitz:
Freitag, 02.03.2018, 19:00 Uhr

Junge Gemeinde in Thonhausen: 16.03.2018, 18:00 Uhr

Christenlehre:
dienstags in Nischwitz, 15:30 Uhr, 13.03.2018

Konfirmandenstunde:
donnerstags in Thonhausen, 17:00 Uhr, 01. + 15.03.2018

Ihr Pfarrer Jörg Dittmar

Gemeinde Löbichau

Lust auf Laufen, warum dann nicht beim 8. Löbichauer Haldenlauf

Die Gemeinde Löbichau lädt zum 7. Löbichauer Haldenlauf ein – ein Lauf zur und über die Halde Beerwalde.

Veranstalter: Gemeinde Löbichau unter der Schirmherrschaft der WISMUT GmbH
Wann: 16. Juni 2018, ab 08:30 Uhr
Wo: Start und Ziel am Förderturm Löbichau

„Hier ist der Start, dort ist das Ziel. Dazwischen musst Du laufen!" Mit dem Ausspruch von Emil Zatopek sind alle Läufer und die, die es werden wollen, sowie Zuschauer herzlich zum Löbichauer Haldenlauf eingeladen.

Für das leibliche Wohl und gute Stimmung wird gesorgt. Mehr Informationen finden Sie im Internet:

www.haldenlauf.de
www.gemeinde-loebichau.de (Webseite Gemeinde)
www.bbfl.de (AG Bergbaufolgelandschaft)

Anmeldung: direkt beim Veranstalter, der Gemeinde Löbichau, Beerwalder Straße 33, 04626 Löbichau, oder per E-Mail (info@haldenlauf.de) sowie im Internet unter www.haldenlauf.de bis 14. Juni 2018. Nachmeldungen bis 30 min vor Start der jeweiligen Disziplin (Nachmeldegebühr: 2,- Euro) möglich. Die Startgebühr ist am Wettkampftag bei Abholung der Startnummer zu entrichten.

Startnummer: Die Ausgabe der Startnummern erfolgt am Veranstaltungstag im Start-/Zielbereich am Förderturm Löbichau in der Zeit von 08:30 Uhr bis Meldeschluss.

Siegerehrungen: Die Siegerehrungen erfolgen laut Ablaufplan. Die Erstplatzierten des jeweiligen Laufes erhalten Urkunden oder kleine Sachpreise. Unter den Startern des Nordic-Walking-Laufes werden drei Sachpreise verlost.

Ergebnisse: Die Ergebnisse werden im Internet veröffentlicht. Urkunden können über das Internet ausgedruckt werden. Eine gesonderte Zusendung erfolgt nicht.

Medizinische Betreuung: Die medizinische Betreuung wird von einem Sanitätsdienst abgesichert. Im Bedarfsfall wird ein Rücktransport organisiert.

Anfahrt/Parkplatzmöglichkeiten: Die Anfahrt erfolgt über die B 7 aus Richtung Ronneburg bzw. aus Richtung Schmölln bis zum Abzweig Löbichau, über Kleinstechau nach Löbichau. Parkmöglichkeiten bestehen in der Ortslage Löbichau und sind per Ausschilderung erreichbar.

Ablaufplan (Startzeiten | Strecken | Startgebühr):

09:30 Uhr | 0,4 km Bummilauf
Alter: bis 6 Jahre — Gebühr: keine

10:00 Uhr | 1,1 km Kinderlauf
Alter: 6 – 12 Jahre — Gebühr: keine

ca. 10:30 Uhr Siegerehrung: Kinder-/Jugendläufe

11:00 Uhr | 3,3 km Lauf
Alter: ab 10 Jahre — Gebühr: ab 16 Jahre 3,- Euro

11:00 Uhr | 8,5 km Lauf
Alter: ab 10 Jahre — Gebühr: ab 16 Jahre 5,- Euro

11:00 Uhr | 12,7 km Lauf
Alter: ab 10 Jahre — Gebühr: ab 16 Jahre 7,- Euro

11:05 Uhr | 8,5 km (Nordic) Walking
Alter: ab 7 Jahre — Gebühr: ab 16 Jahre 5,- Euro

ca. 12:30 Uhr Siegerehrung: Läufe 3,3 | 8,5 | 12,7 km

Foto: Thomas Gorlt, OTZ

Anmeldung zum 8. Löbichauer Haldenlauf am 16. Juni 2018

Name, Vorname ..... weiblich □ männlich □

Straße | Hausnummer | PLZ | Wohnort .....

Geburtsdatum .....

Verein (*) .....

Telefon (*) .....

E-Mail-Adresse (*) .....

(*) optional

☐ 8,5 km Nordic Walking
☐ 0,4 km Bummilauf
☐ 1,1 km Kinderlauf
☐ 3,3 km Lauf
☐ 8,5 km Hauptlauf
☐ 12,7 km Lauf

Teilnahmebedingungen:

Mit meiner Teilnahme an den Läufen des Löbichauer Haldenlaufes erkenne ich den vollumfänglichen Haftungsausschluss des Veranstalters für Personen- und Sachschäden jeder Art an. Ich werde weder gegen den Veranstalter, Sponsoren noch den Schirmherr des Laufes Anspruch erheben, sollten mir durch meine Teilnahme am Lauf Schäden oder Verletzungen entstehen. Ich bestätige, dass mein Trainings- und Gesundheitszustand den Anforderungen des Wettkampfes entspricht. Ich bin einverstanden, dass ich aus dem Rennen genommen werde, wenn ich Gefahr laufe, mich gesundheitlich zu schädigen.

Ich erkläre mich außerdem damit einverstanden, dass meine personenbezogenen Daten sowie die von mir anlässlich meiner Teilnahme am Löbichauer Haldenlauf gemachten Interviews, Fotos und Filmaufnahmen im Rahmen der Berichterstattung und zu Werbezwecken der Veranstaltung ohne Vergütungsansprüche genutzt werden können. Mir ist bekannt, dass ich die Startnummer an keine weitere Person weitergeben darf. Mit meiner Unterschrift erkenne ich die Teilnahmebedingungen an.

Datum ..... Unterschrift (bei Minderjährigen zzgl. Erziehungsberechtigter) .....

www.haldenlauf.de
Löbichauer Haldenlauf

Einladung des SV Löbichau

Der Sportverein lädt zum Jahresabschluss 2017 **am Samstag, dem 17. März 2018, 18:30 Uhr,** in den Bürgersaal Löbichau alle Mitglieder recht herzlich ein. Eine rege Teilnahme wird erwartet!

Vorstand SV Löbichau e. V.

Kabarett SanftWut in Löbichau

Am 22. April 2018 präsentiert das Kabarett SanftWut sein Programm „Quietschvergnügt! – Mannies Sternstunden“ im Gemeindesaal Löbichau. Die Veranstaltung beginnt um 17:00 Uhr. Karten sind ab sofort bei Frau Wagner (Tel. 034496 22368) und bei Frau Naumann (Tel. 034496 22517) erhältlich.

Orgelverein Löbichau

Einladung der Jagdgenossenschaft

Die Jagdgenossenschaft Löbichau möchte alle Mitglieder und Partner zum Jahresabschluss 2017 **am Freitag, dem 20. April 2018, um 19:00 Uhr,** in die Gaststätte Thelitz Löbichau recht herzlich einladen.

Tagesordnung

- Berichte des Vorstandes
- Berichte der Jagdpächter
- Diskussion
- Entlastung des Vorstandes
- Gastbeitrag
- Abendessen

Vorstand Jagdgenossenschaft Löbichau

Kita „Frechdachs“

Neues von den Frechdachsen

Alle Steine sind gefallen

Am 6. Februar 2018 fand mit dem „Dominoday“ unser gemeinsamer Tag mit dem Bildungshaus Großstechau statt. Unsere Strolche waren im Vorfeld schon ganz aufgeregt. Als wir dann die Turnhalle betraten, wuchs die Spannung ins unermessliche. Doch wo waren die Steine? Sie waren nirgends zu sehen. Viele fragende Gesichter.

Kurz darauf brachte unser Hausmeister, Herr Warmuth, viele Kisten mit Bergen von Holzbausteinen. Der Spaß konnte beginnen! Die Strolche und die Hortkinder bauten gemeinsam in kleineren Gruppen an zuvor festgelegten Plätzen.

Am Ende wurde alles zu einem großen Kunstwerk zusammengeführt. Nach einer Stunde war es vollbracht, eine riesige Schlange an aneinandergereihten Bausteinen schmückte die ganze Halle. Zwei Kinder durften dem Startstein den Anstoß verpassen. Die Kinderaugen leuchteten als das Klackern der Steine den Raum erfüllte. Gemeinsam hatten wir sehr viel Spaß und freuen uns schon auf den nächsten „Dominoday“.

Frechdachse Hellau!

Und jährlich grüßt das Murmeltier. Am 12. Februar 2018 fand in der Kindertagesstätte „Frechdachs“ unsere alljährliche Faschingsfete statt, welche mit Höhepunkten nur so gespickt war. Allein schon die Atmosphäre in der wundervoll mit Girlanden, Luftschlangen und Luftballons geschmückten Einrichtung umfing die Kinder, welche alle mit sehr originellen Kostümen erschienen waren.

Durch Stimmungslieder mit Hit-Potential wurde den Kids schon beim Frühstück ordentlich eingeheizt, bevor es zum großen Faschingslaufsteg ging. Dort durfte jedes Kind sein Kostüm präsentieren, was selbstverständlich mit einer kleinen Nascherei belohnt wurde. Anschließend zogen die Kinder mit Rasseln und Trommeln durch das Haus, gingen ins hauseigene Bällebad, zur Süßigkeiten-Wurfburg oder machten kleine Wettbewerbsspiele.

„Rucki, zucki“ und „Laurenzia“ durften auch nicht fehlen. Nach so einem anstrengenden Vormittag fiel das Zubettgehen dann nicht mehr schwer.

Am folgenden Tag stand der Bettelumzug auf dem Programm, wo wir uns an dieser Stelle bei allen spendablen Dorfbewohnern recht herzlich bedanken möchten.

Die Frechdachse wünschen euch eine schöne Zeit, sagen Tschüss und bis bald.

Grundschule Großstechau

Fasching in der Grundschule Großstechau

Lustige Faschingsspiele zum Bewegen und Mitmachen, dass macht allen Spaß. Traditionell beginnen wir den Faschingsdienstag in der Turnhalle und stellen unsere Kostüme vor, singen, tanzen und spielen gemeinsam.

Anschließend erwartete uns in diesem Jahr ein leckeres gemeinsames Frühstück im Speiseraum. An der „Bar“ gab es süße Pfannkuchen, frisches Obst, verschiedene Milchsorten und eine Bowle aus Kirschen und Kibasaft. All diese Köstlichkeiten wurden von Lehrern und Erziehern vorbereitet und dank unserer Altstoffkasse finanziert.

Im Schulgebäude waren wir Schüler an der Bastelstation kreativ und entwarfen unsere eigenen Faschingsmasken.

Höhepunkt in diesem Jahr war das närrische Standesamt. Nach erfolgter Anmeldung konnten sich die unterschiedlichsten Paare trauen lassen. Natürlich gab es eine festliche Rede und ein Hochzeitsmarsch wurde abgehalten. Die Vermählung galt für einen Tag und wurde durch eine Ehe-Urkunde beglaubigt. Unverzichtbar: der anschließende Ringe-Tausch! Bei den meisten jedoch verzichtbar: der anschließende Kuss! Dieser wurde durch eine Umarmung ersetzt.

Im Hort feierten wir ausgelassen weiter und zogen Lose aus der Tombola. Ein gelungener Faschingsdienstag.

Damit wir weiterhin solche tollen Tage feiern können: Sammelt fleißig Altstoffe und gebt diese in der Schule ab! Vergesst bei euren Online-Bestellungen nicht, vorher das Schulengel-Portal anzuklicken.

Die Bilder zu diesem närrischen Tag sind auf unserer Web-Seite: www.gs-grossstechau.de zu sehen.

Schüler und Förderverein
Grundschule Theodor Körner Großstechau

Ev.- Luth. Kirchgemeinde Großstechau/Beerwalde

Donnerstag, 01.03.2018
18:00 Uhr Weltgebetstag in Ingramsdorf (Surinam)

Sonntag, 18.03.2018
09:00 Uhr Gottesdienst in der Kirche Beerwalde

Donnerstag, 29.03.2018 – Gründonnerstag
09:30 Uhr Gottesdienst in der Kirche Großstechau

Freitag, 30.03.2018 – Karfreitag
09:00 Uhr Gottesdienst mit AM, Kirche Beerwalde

Sonntag, 01.04.2018 – Ostersonntag
10:00 Uhr Gottesdienst mit AM, Kirche Großstechau

Wer liebt, ist geduldig und gütig. Wer liebt, der eifert nicht, der prahlt nicht und spielt sich nicht auf.

Die Bibel: 1. Korinther 13,4

Ihr Gemeindekirchenrat

Gemeinde Nöbdenitz

Ein paar kleine Bitten

Meine erste Bitte richtet sich an alle Autofahrer unter uns. Immer wieder werden die vorhandenen Gehwege als Parkfläche genutzt. Teils ganz kurz, aber auch über Stunden und sogar Tage. Hier möchte ich daran erinnern, dass die Gehwege dem Fußgängerverkehr vorbehalten sind, für eine Nutzung als Parkfläche sind diese weder bautechnisch ausgelegt noch vorgesehen. Bei der Benutzung durch Fahrzeuge entstehen vermehrt Absenkungen, was wiederum bei entsprechender Wetterlage zu Pfützenbildung und ggf. auch Glatteisflächen führt.

Weit schlimmer ist jedoch der Umstand, dass hierdurch die Fußgänger gezwungen werden, auf die Straße auszuweichen. Mir ist bewusst, dass dies an vielen Stellen aufgrund fehlender Gehwege ohnehin so ist, dennoch kann dies keine Begründung für den „Missbrauch" vorhandener Gehwege als Parkfläche sein. Insbesondere im Hinblick auf die Sicherheit unserer Kinder und der besonders von einem Wechsel auf die Fahrbahn betroffener Fußgänger mit Kinderwägen, Rollatoren oder sogar Rollstühlen verbietet sich das Parken auf den Gehwegen. Nicht zuletzt sei daran erinnert, dass die Anwohner im Rahmen der gültigen Straßenausbaubeitragssatzung an den Herstellungskosten der Gehwege beteiligt wurden und diese Erhebung nicht der Schaffung von Parkflächen diente.

Eine weitere Bitte betrifft die Internetauftritte unserer Gemeinde (Website, Facebook). Hier können alle geplanten Veranstaltungen und viele weitere Informationen veröffentlicht werden. Es gibt sogar einen Veranstaltungskalender. Dieser kann aber nur die Termine enthalten, welche uns bekannt sind. Ebenso betrifft dies alle weiteren Informationen.

Bitte schicken Sie Ihre Termine und sonstigen Hinweise oder auch Bilder und Berichte an die E-Mail-Adresse buergermeister@noebdenitz.de. Nur so können sie berücksichtigt und veröffentlicht werden und stehen allen Interessierten zur Verfügung.

Derzeit gab es einige Ausfälle bei der Dorfbeleuchtung, die Sie uns dankenswerter Weise stets frühzeitig mitteilten. Ich bitte jedoch um Verständnis, dass die Defekte nicht immer sofort behoben werden können. Für viele hohe Straßenlampen wird besondere Technik zur Reparatur benötigt. Diese anzumieten ist nur effektiv, wenn die Defekte gesammelt und zusammen repariert werden.

Die „Stille Ecke" (Aschestreuwiese) auf dem Friedhof Nöbdenitz gibt derzeit gehäuft Anlass für Beschwerden. Bitte legen Sie Ihre Blumen und Ihren Grabschmuck nur am Rand der Wiese ab. Das Ablegen auf der Wiese selbst und insbesondere das damit verbundene Betreten sind nicht erwünscht. Da insbesondere Blumen und Gestecke nur eine gewisse Zeit ansehnlich sind, bitte ich diese auch wieder zu entfernen. Zukünftig behält sich die Gemeinde vor, die auf der Wiese abgelegten Dinge sowie verwelkte Blumen und Gestecke zu entfernen.

Meine letzte Bitte richtet sich an alle Benutzer unseres Bürgersaals und unserer Bürgerstube. Ich bitte Sie, das Inventar so pfleglich wie möglich zu behandeln und Schäden bei Rückgabe auch entsprechend anzugeben bzw. darauf hinzuweisen. Die nachfolgenden Nutzer werden es Ihnen danken.

André Gampe, Bürgermeister

Osterfeier

Die Feuerwehr Untschen lädt **am Gründonnerstag, dem 29. März 2018, ab 18:00 Uhr,** zur Osterfeier am Spritzenhaus in Lohma ein.

der Vorstand

Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Nöbdenitz

Am Freitag, dem 16. März 2018, findet **um 18:00 Uhr** die Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Nöbdenitz im Pfarrhof Nöbdenitz statt. Eingeladen sind alle Jagdgenossen und deren Partner/innen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung Vorsitzender
2. Bericht des Vorstandes
3. Beschlüsse und Sonstiges
4. Bericht der Jagdpächter
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Beschluss Entlastung Kassenwart
7. Beschluss Entlastung Vorstandes
8. Vorstandswahl für die nächsten fünf Jahre
9. Diskussion
10. Beschluss zur Verwendung der Pachteinnahmen Pachtjahr 2018 (wild- und naturverbessernde Maßnahmen)
11. Gemütliches Beisammensein

Mirko Hoffmann, im Namen des Vorstandes

Frühlingswanderung nach Schmölln an Karfreitag

Der Ortsverschönerungsverein e. V. und der Sportverein Nöbdenitz e. V. laden hiermit zur Frühlingswanderung ein. Wir wollen in diesem Jahr über den Sprottenrad- und Wanderweg nach Schmölln wandern.

In Schmölln ist eine Stadtführung geplant. Der bewährte Schmöllner Stadtführer, Herr Morgenstern, vom Schmöllner Heimat- und Verschönerungsverein wird diese mit den Teilnehmern unserer Wanderung realisieren. Im Anschluss besteht die Gelegenheit, in der Museumsschenke einen Imbiss einzunehmen, um in der Folge frisch gestärkt zurück nach Nöbdenitz zu laufen. Wir werden sehen, ob der Osterhase an Karfreitag bereits unterwegs ist. Es besteht die Hoffnung, dass die Sonne scheinen wird.

Wir treffen uns **am Karfreitag, dem 30. März 2018, 09:00 Uhr,** am Bürgersaal in Nöbdenitz.

Frank Wunderlich und Rolf Junghanns, für die Vorstände des Ortsverschönerungsvereins Nöbdenitz e. V. und des SSV Traktor Nöbdenitz e. V.

Tolle Stimmung beim Nemzer Faschingsvergnügen

Unter dem Motto „Schön ist es auf der Welt zu sein, vom Kreißsaal bis zum Altersheim" führten die Närrinnen und Narren von Nemz und Umgebung ihr traditionelles Faschingsvergnügen durch.

Pünktlich um 20:05 Uhr marschierten Prinzenpaar und Elferrat in den wunderschön geschmückten Faschingssaal ein. Präsident Rolf begrüßte die Faschingsleute in ihren herrlichen Kostümen und gab anschließend einen Überblick in die Faschingsvergnügen der zurückliegenden Jahre – die Nemzer waren schon in der ganzen Welt mit ihren Programmen. Dann stellte er die Minister vor, vom Zeugungsminister über Windelminister bis hin zum Rollatoren- und Rentenkürzungsminister war alles vorhanden.

Die Disco „Flamenco de Luxe" leitete mit ihren Stimmungsliedern das Programm ein. Natürlich begann es mit der Geburt eines Kindes. In einem „Bett im Kornfeld" kamen sich Katrin und Thomas näher, Karin und Marion stellten fest, dass hier der „Wurm drin liegt" und alle Gäste waren begeistert vom Baby Achim und stellten fest „Oh, wie bist du schön".

Die Kindheit wurde von Petra treffend „Klein sein, das ist schön" beschrieben.

Und schon durfte das Kind in die Schule. Lehrer Frank forderte Sebastian auf, einen Vortrag zu halten – er trug (im wahrsten Sinne des Wortes) den Ranzen vor. Mit „Hurra, ich bin ein Schulkind" zeigten Beate und Achim das Schöne im Schulalltag. Auch das Elternhaus zog mit, wenn es um die Bildung geht. Mutter Katrin und Vater Karin halfen ihren Sprössling Sebastian bei der Lösung der komplizierten Aufgabe – 28 geteilt durch 4 – mit Erfolg.

Nun kam die Jugendzeit. Thomas meinte, dass er „Nüchtern so schüchtern sei", aber als er seine Kumpels Gert, Danny, Thomas, Frank und Sebastian traf, war beim Tanz der „Halbnackten" der Bann gebrochen. Der Ernst des Lebens begann dann mit der Lehre. Im Verkaufsgespräch zeigten Chef Karin und Lehrling Sebastian gemeinsam mit den Kunden Frank und Jens, wie man gekonnt den Umsatz steigern kann.

Die Jugendliebe durfte natürlich auch nicht fehlen und so holte Jens seine Resi (Petra) mit dem Traktor ab. Folgerichtig wurde dann Hochzeit gefeiert. Marion und Beate zeigten das mit „Wenn ich einmal Hochzeit mache". Einen Einblick ins Familienleben gaben Karin mit „Mami und Papi" und Petra mit „Ich bin 1000 Frauen".

Irgendwann fordert aber auch das Alter seinen Tribut und man bedarf der Pflege. Das sollte aber dann bitte nicht so aussehen wie im Sketch „Pflegenotstand". Trotz des ernsten Hintergrundes, wurde dieser aber von der Pflegerin Steffi und den Senioren Marion, Danny, Thomas, Beate und Gert so gekonnt gespielt, dass die Närrinnen und Narren aus dem Lachen nicht heraus kamen. ▶

Das auch im Seniorenheim noch Lust und Laune angesagt ist, zeigten Thomas 1 und 2, Danny, Frank, Gert und Sebastian mit ihrem Rollatorentanz.

Mit dem Lied „Tritt der Mensch ins Leben ein" wurde noch einmal der Werdegang eines Menschen gezeigt, das Publikum einbezogen und eine großartige Stimmung erzeugt. Die Närrinnen und Narren waren begeistert.

Nach guter Tradition verlieh der Faschingsclub die begehrten Faschingsorden an Sponsoren und aktive Mitglieder. Mit dem Tanz des neuen Prinzenpaares (Gabi und Uli mussten pausieren) wurde das Programm beendet und die große Polonaise konnte beginnen

Die Jury hatte nun die schwere Aufgabe, aus der Vielzahl der originellen und wunderschönen Kostüme die Preisträger herauszufinden. Einen Preis erhielten der Studienrat, Stewardess mit Pilot, eine ganze Schulklasse, Schulanfänger mit Zuckertüte, Schmöllner Werdegang vom Baby bis zum Senior, Altenheim mit Rollatoren, Pabst mit letzter Ölung und Gabi und Klaus.

Dann begann der stimmungsvolle Faschingstanz, die Tanzfläche war immer belegt. Zu einem Höhepunkt gestaltete sich der Auftritt von Mister Bean mit „Freude schöner Götterfunken", eine Sensation, die nach Zugabe verlangte. Bis nach Mitternacht feierten Närrinnen und Narren aus Nemz und Umgebung, aus Schmölln, Crimmitschau, Greiz und Ronneburg in ausgelassener Stimmung. Das anspruchsvolle Programm gefiel allen Gästen außerordentlich gut.

Der Faschingsclub bedankt sich bei allen Akteuren und allen fleißigen Helfern in Vorbereitung und Nachbereitung, die die Voraussetzung für einen gelungenen Faschingstanz geschaffen haben, bei allen Sponsoren und bei unserer Disco.

Unseren Sponsoren Agrargenossenschaft Nöbdenitz, Fleischerei Heilmann, Blumenladen Jahn, Friseurmeisterin Neumeister, Getränkehandel Gäbler, Buchladen Koch/Görke, Bäckereien Hübner und Reichardt, VR Bank, Koch Straßenbau gilt ein besonderes Dankeschön.

Im nächsten Jahr heißt es wieder „Nemz-Hellau", dem Faschingsruf der Nemzer, der sich durch den ganzen Abend zog.

Rolf Junghanns

Nemzer Kinderfasching

Einen Tag nach dem Faschingsvergnügen der großen Närrinnen und Narren gehörte der Nemzer Faschingssaal unseren Kindern. Fast neunzig kleine Närrinnen und Narren nahmen ab 14:00 Uhr den Saal in Beschlag. Natürlich hatten sie Mutti, Vati, Oma und Opa und andere Verwandte mitgebracht.

Mit einer großen Polonaise begann das lustige Treiben. Steffi, die Sportfrauen und der Faschingsclub hatten sich viele stimmungsvolle Spiele und Lieder einfallen lassen, so dass es drei Stunden lang keine Minute zum Stillsitzen gab. Die Kleinen in ihren wunderschönen Kostümen – u. a. Prinzessinnen und Prinzen, Polizei, Spiderman und Batman und viele lustige Tiere – feierten ausgelassen und mit viel Freude, das Prinzenpaar war natürlich immer dabei. Elferrat und Faschingsclub hatten die Versorgung in bewährter Art und Weise übernommen. Auf der Faschingsrutsche konnte sich das kleine närrische Volk dann einzeln präsentieren und am Schluss erhielt jeder von ihnen ein kleines Geschenk vom Faschingsclub. Davor konnten sich Närrinnen und Narren mit einem kostenlosen Getränk und einer Gratiswiener stärken.

Es wurde insgesamt ein toller Faschingsnachmittag, der allen sehr gut gefiel. In einem war sich das närrische Volk einig, im nächsten Jahr sind wir beim Nemzer Kinderfasching wieder dabei. Der Faschingsclub bedankt sich bei allen, die zum Gelingen unseres Kinderfaschings beigetragen haben.

Rolf Junghanns

Vormerken: Party mit den Faschingsmädels

Nach einem gelungenen Fasching folgt **am 21. April 2018** nun der Termin für die nächste Party mit den „Mädels" des Faschingsclubs und der Disco „Flamenco de Luxe". Diesmal zum Thema 60er/70er Jahre. Der Veranstaltungsbeginn ist um 20:00 Uhr, Einlass ab 19:00 Uhr. Der Eintrittspreis beträgt 8,- Euro im Vorverkauf und 10,- Euro an der Abendkasse. Eine Themengerechte Kleidung ist sehr erwünscht.

Die Faschingsmädels

Rückblick Jahreshauptversammlung

Der SSV Traktor Nöbdenitz führte seine Jahreshauptversammlung 2017 im Januar im Sportlerheim Nöbdenitz durch. Versammlungsleiter Karl-Heinz Wolter konnte dazu den Vereinsberater Ulf Schnerrer, den Vertreter des Ostthüringer Fußballverbandes Hans Kettmann und den Bürgermeister der Gemeinde André Gampe begrüßen. Nach dem Gedenken an unsere verstorbenen Sportfreunde Wolgang Hofmann und Dirk Degner gab Vereinsleiter Rolf Junghanns den Bericht des Vorstandes. Der SSV Traktor Nöbdenitz hatte am Ende des Jahres 267 Mitglieder in den Abteilungen Fußball, Kegeln, Aerobic, Turnen und Gymnastik, Volleyball und Wandern.

Zu den vom Verein organisierten Veranstaltungen gehörten neben den Wettkämpfen der einzelnen Abteilungen das Neujahrskegeln, der Sportlerball, der Faschingstanz, der Kinderfasching, das Maibaumsetzen, das Sportfest und das Lichterfest. Dazu kamen Fußballhallenturniere, Vereinspokalkegeln, Veranstaltungen der Abteilungen und Wanderungen mit dem Ortsverschönerungsverein. Kritisch musste aber die Arbeit der damaligen Abteilungsleitung Fußball betrachtet werden, denn die Abteilung Fußball verließen 14 Sportler und es gibt nur noch eine Mannschaft im Herrenwettkampfbetrieb, die sich aber stabilisiert hat. Eine gute Arbeit wird im Nachwuchsbetrieb geleistet (z. B. durch Thoma Hußner und René Groß). In der Abteilung Kegeln wird sehr gut gearbeitet, was sich auch in den hervorragenden Leistungen zeigt. Im Frauensport und Volleyball sind die regelmäßigen Übungsstunden hervorzuheben.

Sehr gut entwickelt hat sich unsere Faschingsabteilung als Kulturabteilung des Vereins. Sie hat viel zum Bekanntheitsgrad unseres Vereins beigetragen. Die Wanderungen, die unter Federführung des Ortsverschönerungsvereins durchgeführt wurden, sollten als positives Signal für die Zusammenarbeit von Vereinen beispielgebend sein.

Unser Verein verfügt über sehr gute Sportanlagen. Neben der Unterstützung durch die Gemeinde und die Aktivität unserer Sportlerinnen und Sportler sollen hier besonders unsere Sponsoren erwähnt werden, die uns sehr gut unterstützen. Wir bedanken uns für diese Hilfe und nennen stellvertretend BSB Gerüstbau Schmölln, Arztpraxis Wolter, Agrargenossenschaft Nöbdenitz und Autohaus Bürger. Von unseren vielen aktiven Sportlerinnen und Sportlern sollen besonders Simone Meckel, Wolfgang Ketscher oder René Groß und Thomas Hußner lobend erwähnt werden. Gewürdigt wurde auch die gute Zusammenarbeit des Vereins mit unserem Betreiber des Sportlerheims, Peter Steuernagel. Nach Anfangsschwierigkeiten (der Unerfahrenheit geschuldet) hat unser Sportlerheim einen guten Ruf erreicht. Probleme können immer auftreten, dafür sollten wir aber Verständnis haben.

Nach dem Bericht des Vorstandes folgten der Kassenbericht, der eine solide Finanzarbeit bescheinigte, und der Entwurf des Jahressportplanes, der wieder anspruchsvolle Aufgaben enthält. Dazu kam die Vorstellung der Änderungen in der Satzung, die vorgenommen werden musste. Es folgte eine angeregte Diskussion, dabei ergriffen neun Sportlerinnen und Sportler und Gäste das Wort. Die Beschlussfassungen zum Bericht des Vorstandes, zum Bericht der Rechnungsprüfer, zum Sportplan und zur Satzungsänderung wurden jeweils einstimmig gefasst.

Für ihre ausgezeichnete Arbeit im Verein wurde die Familie Meckel mit einer Familienauszeichnung in Erfurt geehrt, Sportfreundin Liane Stößel erhielt die Ehrenurkunde des Kreisvorstandes, Steve Schlenzig, Andreas Leutloff und Danny Zschögner konnten die Ehrennadel des Fußballverbandes in Silber entgegennehmen, Carmen Schach, Marion Dinger, Wolfgang Ketscher, Thomas Hußner und Manfred Rathmann erhielten ein Präsent. Unsere Jahreshauptversammlung darf man als sehr gelungen eingeschätzen.

Rolf Junghanns

140-jähriges Bestehen des Männerchores

Die Mitgliederversammlung des Vereins fand am 30. Januar 2018 statt. Auf ihr wurde Rechenschaft über das vergangene Chorjahr abgelegt. Die Übungsstunden wurden gut genutzt, mit Humor viele Klippen gemeistert. Auftritte hatten wir u. a. zweimal im Altenheim Schmölln Brückenplatz und auf dem Sängertreffen in Heukewalde. Unser größtes Konzert war im Schützenhaus Ronneburg gemeinsam mit dem Männerchor Seelingstädt e. V. Gesellige Höhepunkte waren das weihnachtliche Lichtelfest des Vereins mit Quiz und Kerzenwettbewerb im Café Jahn in Ingramsdorf und der traditionelle Maigang, diesmal zu unserem Sänger Dietmar Tänzer (50. Geb.).

Auch im Jahr 2018 haben wir uns einiges vorgenommen. Höhepunkt wird das „Dreiländer-Sängertreffen" am 3. Juni 2018 im Bürgersaal Nöbdenitz sein. Neben dem Männerchor Seelingstädt e. V. werden der Männergesangsverein Harmonie 1851 Kayna e. V. (Sachsen-Anhalt) und der Männergesangsverein Langenbernsdorf e. V.(Sachsen) dabei sein. Darüber freuen wir uns schon sehr und hoffen auch auf viele Zuhörer.

Noch einige Worte in eigener Sache. Was wir 2017 nicht geschafft haben – Nachwuchssänger zu gewinnen. Wir rufen alle Männer ab 16 Jahre auf, geht in euch. Denkt an eure Väter, Großväter und Urgroßväter, von denen viele in den Männergesangsvereinen mitgewirkt haben – in Lohma, Löbichau, Weißbach, Großstöbnitz, Schloßig u. a.

Unterstützt den letzten Männerchor des Landkreises Altenburger Land durch eure Mitarbeit. Jeder einzelne wird gebraucht. Wir üben jeden Montag, ab 19:00 Uhr, im Bürgerraum Nöbdenitz (über der ehemaligen Gaststätte). Getränke gibt es auch. Bitte setzt euch mit uns in Verbindung. Damit können wir unseren Chor erhalten und vielen Menschen mit unserem Gesang Freude bereiten. Uns selbst macht es allerdings die meiste Freude: „Singen macht Spaß".

Männerchor Lohma-Nöbdenitz 1878 e. V.

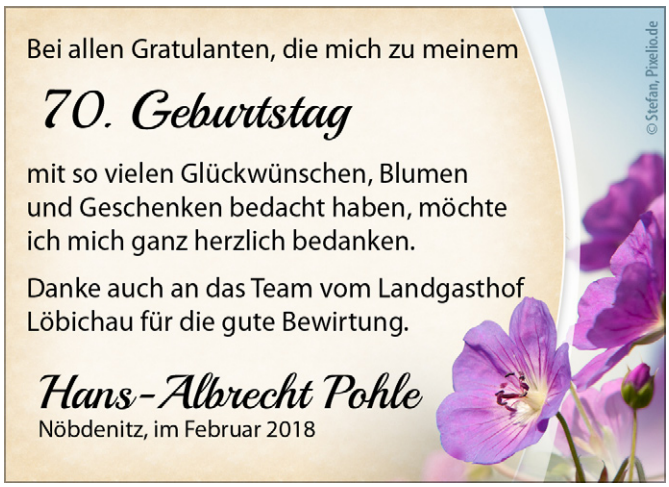

Regelschule Nöbdenitz

„FREIraum“ in der Regelschule Nöbdenitz

Am Montag, dem 29. Januar 2018, begann das „FREIraum“ Projekt bei uns in der Regelschule Nöbdenitz. Mit diesem Projekt konnten wir Schüler einen neuen Freiraum für uns schaffen. Das Projekt zog sich eine ganze Woche hin. Der Plan sah wie folgt aus: montags räumten wir den Glasraum und einen kleineren Raum aus und machten uns Gedanken für den nächsten Tag.

Dienstags planten wir die Gestaltung der beiden Räume mit Farbe und kümmerten uns um den Kauf der Farbe sowie die Sperrmüllentsorgung. Wir haben auch einen Schrank geholt, der von der Tierarztpraxis Schumann gespendet wurde. Vielen Dank an dieser Stelle! Zum Abschluss klebten wir die Räume ab und waren gerüstet für den Tag darauf.

Am Mittwoch strichen wir die Wände und die Decke des kleinen Raumes. Es wurde ganz schön bunt! Wir arbeiteten mit Farbspritzern und der ein oder andere von uns arbeitete das erste Mal mit einer Malerrolle.

Donnerstags wurden die restlichen Kisten aussortiert und die Räume vom Malern sauber gemacht.

Am letzten Tag räumten wir die Räume wieder neu ein und beendeten damit den größten Teil der Arbeit. Die neu gekauften Kissen und Teppiche konnten wir hinlegen und es uns schon ein bisschen gemütlich machen.

Alles in allem fanden wir das Projekt sehr toll. Wir konnten mitbestimmen und unsere Kreativität kam dadurch zum Vorschein. Wir hoffen, dass auch den anderen Schülern die Räume gefallen und dass diese uns noch lange erhalten bleiben.

Noel König aus Klasse 6 und Max Heilmann aus Klasse 5

Das Projekt „FREIraum“ wurde in Kooperation mit der schulbezogenen Jugendsozialarbeit sowie der aufsuchenden Jugendsozialarbeit und mobilen Jugendarbeit „The BASE“ Schmölln umgesetzt. Initiiert wurde die Aktion durch Schülerbefragungen sowie konkret durch drei Schüler der Klassen 6 bis 9. Larissa Grabs, Aron Hoppe sowie Tim Hesselbarth waren ab November 2017 dabei, sich intensiv mit dem Projekt sowie Projektabläufen zu beschäftigen und darüber hinaus einen Antrag beim Jugendforum (www.jugendforum-altenburg.de) Altenburger Land zu stellen. Mit diesem bewilligten Antrag hatten die Schüler eine Summe von 250 Euro zur freien Verfügung, um ihre Projektkosten damit zu decken. Insgesamt beteiligten sich 22 Schüler an der Projektwoche von Klasse 5 bis 10. Vielen Dank an die fleißigen Hände und das Vertrauen der Schule in dieses Projekt!

RS Nöbdenitz

Ev.-Luth. Kirchgemeinde Nöbdenitz

Ein jeder handle so, als wollte Gott eine große Tat durch ihn vollbringen. *Martin Luther, 1483 – 1546*

Veranstaltungen

Mittwoch, 14.02. – Montag, 02.04.2018
Ausstellung „Ökumenischer Kreuzweg der Jugend 2018“ in der Kultur- & Bildungswerkstatt

Freitag, 02.03.2018
17:00 Uhr Surinam-Abend zum Weltgebetstag – Vorstellung des Landes, typischer Spezialitäten und Getränke, Kultur- & Bildungswerkstatt

Montag, 05.03.2018
15:00 Uhr Handarbeitskreis in der Pfarrscheune

Dienstag, 06.03.2018
19:00 Uhr Fastengespräch, Kultur- & Bildungswerkstatt

Freitag, 09.03.2018
09:00 Uhr Kita „Nemzer Rasselbande“ schmückt die Osterkrone im Pfarrhof Nöbdenitz

Samstag, 10.03.2018
09:00 Uhr Offener Konfirmanden-Vormittag zum Projekt Konfirmierendes Handeln mit dem Thema „Symbole des Lebens“ im Pfarrhof
10:00 Uhr Ostereierausstellung – Künstler stellen ihre Techniken vor; Orchideen-Ausstellung; Kaffee und Kuchen in der Pfarrscheune

Sonntag, 11.03.2018
10:00 Uhr Ostereierausstellung; Orchideen-Ausstellung, Kaffee und Kuchen, Pfarrscheune
14:00 Uhr Gottesdienst mit Taufgedächtnis mit Pfr. Dietmar Wiegand, Musik Bläserchor

Dienstag, 13.03.2018
19:00 Uhr Fastengespräch, Kultur- & Bildungswerkstatt

Mittwoch, 14.03.2018
19:00 Uhr Sitzung des Gemeindekirchenrates in der Pfarrscheune

Donnerstag, 15.03.2018
14:00 Uhr Seniorennachmittag in der Pfarrscheune mit Vikar Andreas Börner und Sabine Opitz

Montag, 19.03.2018
15:00 Uhr Handarbeitskreis in der Pfarrscheune

Dienstag, 20.03.2018
19:00 Uhr Fastengespräch, Kultur- & Bildungswerkstatt

Samstag, 24.03.2018
09:00 Uhr Offener Konfirmanden-Vormittag im Pfarrhof – Thema „Veredeln von Apfelbäumen"

Dienstag, 27.03.2018
19:00 Uhr Fastengespräch, Kultur- & Bildungswerkstatt

Donnerstag, 29.03.2018 – Gründonnerstag
19:30 Uhr Gottesdienst mit Tischabendmahl mit Pfr. Wiegand, Kultur- & Bildungswerkstatt

Freitag, 30.03.2018 – Karfreitag
10:30 Uhr Kirche Posterstein, Gottesdienst mit Abendmahl mit Pfr. Ulrich Götz

Sonntag, 01.04.2018 – Ostersonntag
14:00 Uhr Kirche Lohma, Ostergottesdienst mit Pfr. Dietmar Wiegand

Infos zu Veranstaltungen: www.kulturkirchen.org oder www.facebook.com/evang.sprottental

Sprechstunden Gemeindekirchenrates: Do., 17:00 – 18:00 Uhr, Pfarrscheune Nöbdenitz, statt.

Mehrgenerationen-Kochen: Sabine Opitz (Tel.: 034496 60466) oder Familie Göthe (Tel.: 034496 64616) oder per E-Mail an kirchkasse.noebdenitz@gmail.com.

Weltgebetstag am 2. März 2018 – Gottes Schöpfung ist sehr gut! Surinam

Freuen Sie sich auf einen interessanten Abend über ein unglaublich spannendes Land. Surinam ist ein kleiner Staat an der Nordostküste Südamerikas. Er zeichnet sich durch ausgedehnte tropische Regenwälder und niederländische Kolonialarchitektur aus und gilt als kultureller Schmelztiegel. Landestypische Spezialitäten werden zubereitet und typische Getränke probiert.

Vorankündigungen

Gemeindeversammlung

Der Gemeindekirchenrat lädt alle Gemeindeglieder gem. Artikel 30 Kirchenverfassung der EKM am 25. April 2018, 18:00 Uhr, in die Pfarrscheune ein. Viel ist im letzten Jahr geschehen. Was haben wir 2018 vor? Erfahren Sie mehr, nehmen Sie die Gelegenheit wahr! Sie erhalten einen Rückblick auf das vergangene Jahr und einen Ausblick auf unsere Vorhaben im Jahr 2018 und danach. Es gibt in unserer Kirchgemeinde vielfältige Angebote und Bauvorhaben. Darüber und über Ihre Ideen und Vorschläge wollen wir ins Gespräch kommen. Eine größere Rolle wird die kirchgemeindliche aber auch die offene Arbeit mit Kindern und Jugendlichen spielen.

Da gibt es das Thema der Weiterentwicklung unseres Pfarrhofes, Baumaßnahmen an der Kirche Lohma und der Kirche in Nöbdenitz, über die wir mit Ihnen beraten und Ihre Meinung hören wollen. Ihre Anregungen und Mitarbeit sind gefragt. Auch zur Kirche in Posterstein haben wir etwas zu sagen.

Pfarrer Wiegand gibt Informationen aus dem Pfarramt und dem Kirchenkreis Altenburger Land. Wolfgang Göthe wird über seine Arbeit im Gemeinderat der Gemeinde Nöbdenitz berichten. Über Erfolge und Hemmnisse wird zu sprechen sein. Es gibt Abendessen!

Seien Sie herzlichst gegrüßt
Wolfgang Göthe im Auftrag des Gemeindekirchenrates

Die Kultur- & Bildungswerkstatt Nöbdenitz lädt ein

Lätare oder „Kleines Ostern" – „Großes Veranstaltungswochenende"

Wir wollen den Sonntag Lätare und die Tage davor nutzen, um zu umfangreichen Veranstaltungen einzuladen. Dieser Sonntag stellt eine Zäsur in der siebenwöchigen Passions- und Fastenzeit dar: Das Fasten wird an diesem Sonntag unterbrochen: Es ist erlaubt, worin ich sonst Verzicht übe.

Kita „Nemzer Rasselbande" schmückt die Osterkrone im Treffpunkt der Generationen am 9. März 2018

Am Freitag, 9. März 2018, laden wir alle diejenigen ein, die sich dafür Zeit nehmen können und wollen, von 09:00 bis 11:00 Uhr im Pfarrhof die Kinder der Kita „Nemzer Rasselbande" beim Schmücken der Osterkrone auf dem Nöbdenitzer Osterbrunnen im neuen Treffpunkt der Generationen zu unterstützen. Es gibt gewiss Kaffee und Kuchen.

Ökumenische Fastenwanderung am 10. März 2018

Am Samstag, 10. März 2018, wird eingeladen zur Teilnahme an einer Ökumenischen Fastenwanderung. Start ist um 13:30 Uhr an der Kirche in Mennsdorf. Die Wanderung verläuft entlang des idyllischen Weges an der Sprotte von Mennsdorf zur Kirche Posterstein. Dort gibt es eine Kirchenführung. Um 15:00 Uhr trifft die große Gruppe am zweiten Treffpunkt an der Rothenmühle ein. Die Wanderung geht weiter am Wassererlebnispfad nach Nöbdenitz mit Andacht in der Nöbdenitzer Kirche um 16:00 Uhr. Anschließend gibt es im Pfarrhof in der Kultur- & Bildungswerkstatt einen Imbiss. Es besteht die Möglichkeit, die Osterei-Ausstellung und die Orchideenschau zu besuchen. Für den Rücktransport zu den Pkws ist gesorgt.

Osterei-Ausstellung am 10./11. März 2018

Am Samstag, 10. März 2018, startet in der Pfarrscheune unsere „Ostereierausstellung – Künstler stellen ihre Techniken vor". Um 10:00 Uhr beginnen wir die Ausstellung offiziell mit einer Vernissage. ▶

Am Sonntag, 11. März 2018, kann die Ausstellung ebenfalls von 10:00 bis 17:00 Uhr besichtigt werden. Künstler stehen an beiden Tagen zum Gespräch zur Verfügung. Interessenten, die gern ihre Ostereier ausstellen und die Techniken erläutern wollen, melden sich ganz einfach unter 0176 52313597. Aussteller und Künstler können vom 1. bis 5. März 2018 ihre Exponate in die Pfarrscheune bringen. Dort erfolgt eine Registratur und Beschriftung und der Platzbedarf wird ermittelt. Ab Montag, 12. März 2018, erfolgt die Rückgabe der Ausstellungsexponate.

Orchideenschau am 10./11. März 2018

Im Gemeindesaal der Nöbdenitzer Pfarrscheune werden erstmals von Samstag bis Sonntag eine Vielzahl von Blüten zu sehen sein, die in unterschiedlichen Dekorationen gestaltet werden. Die Besucher können sich von der Formen- und Farbenfülle dieser exotischen und größten Pflanzenfamilie der Erde überraschen und verzaubern lassen. Neben verschiedenen Schauständen mit naturnaher Gestaltung werden auch besondere Pflanzen einzeln in Gefäßen zu sehen sein. Hier ist es möglich, die Vielfalt der Orchideen aus nächster Nähe zu betrachten. Ein Fachmann des Vereins Orchideenfreunde Zwickau e. V. wird die überwiegende Zeit den Besuchern für Fragen zur Verfügung stehen.

Diese Schau ist ein Vorgeschmack auf die eine Woche später im Bürgersaal des Zwickauer Rathauses arrangierte große Schau der Orchideenfreunde. Tausende große und kleine Blüten werden dort vom Freitag, dem 16., bis Sonntag, dem 18. März 2018, zu sehen sein. In die Ausstellung ist ein Verkauf integriert, bei dem von den Fachleuten eine erstklassige Beratung über die Pflege der Orchideen zu erwarten ist.

Für die Orchideenschau und die Osterei-Ausstellung wird ein kleiner Eintritt erhoben. Kinder bis 14 Jahre können kostenfrei die Ausstellung und Schau besichtigen.

Gottesdienst mit Taufgedächtnis

Am Sonntag, Lätare, findet um 14:00 Uhr in der Kirche Nöbdenitz ein Gottesdienst zum Taufgedächtnis mit Pfr. Dietmar Wiegand und dem Bläserchor statt. Mit der Feier der Tauferinnerung erneuern und bekräftigen wir den Taufbund und die Beziehung zu Gott.

Weitere Veranstaltungen

Nöbdenitzer Fastengespräche

Die Kultur- & Bildungswerkstatt organisiert auch in diesem Jahr wieder gemeinsam mit der Kirchgemeinde die inzwischen mitteldeutschlandweit bekannte Nöbdenitzer Gesprächsreihe während der Fastenzeit bis Ostern. Wir haben wieder interessante Gesprächspartner mit spannenden Themen gewinnen können.

Unser Angebot ist kostenfrei und richtet sich an alle, die sich in der Zeit bis Ostern dafür entschieden haben, sieben Wochen anders zu leben, unabhängig davon, wie fern oder nah sie der Kirche stehen.

Zu den nächsten Terminen begrüßen wir:

- am 6. März 2018: Pfr. i. R. Karl Brünnler von der katholischen Gemeinde in Schmölln zum Thema „Kirche und Papsttum"
- am 13. März 2018: Islamwissenschaftler Christian Schröter aus Weimar zum Thema „Kultur und Kirche"
- am 20. März 2018: Superintendentin Dr. Kristin Jahn aus Altenburg zum Thema „Von der Lehre der Kirche zu den leeren Kirchenbänken"
- am 27. März 2018: Ministerpräsidentin a. D. Christine Lieberknecht

Die Gesprächsabende beginnen immer 19:00 Uhr in der Kultur- & Bildungswerkstatt in der Dorfstraße 29 in Nöbdenitz, unmittelbar neben der „Tausendjährigen Eiche".

Vorankündigungen April

Lesungen

... am 10. April 2018 mit Ulrich Götz „Ein Haus voller Erinnerungen: Lebenserfahrungen alt gewordener Menschen". Mit dem Begriff „Altenheim" werden heute überwiegend kritische Einschätzungen und Überzeugungen verbunden. Aber es gibt noch einen anderen Blick auf die Einrichtungen, in denen alt gewordene Menschen ihren Lebensabend verbringen. Die andere Sichtweise bedeutet, die Menschen zu sehen mit all ihren Prägungen, den Reichtum entdecken, den jedes Individuum in sich trägt, den Reichtum an Erfahrungen, Erinnerungen, Lebensweisheit, die menschliche Würde wahrzunehmen und die erfrischende Originalität jedes einzelnen, die auch durch Gebrechen und Demenz nicht verloren gehen. So gesehen ist ein Altenheim ein Haus voller Vielfalt und Leben, in dem Menschen erzählen können, wie sie ihr Leben unter schwierigsten Bedingungen gemeistert haben. Es ist ein Haus voller lebendiger Erinnerungen, von denen spätere Generationen profitieren können. Ulrich Götz. Jahrgang 1953. Studium der evangelischen Theologie. Ausbildungen in Sozialarbeit und klinischer Seelsorge. Pfarramt mit diakonischen Aufgaben. Seit 1997 tätig als Seelsorger in Kliniken und Betreuungseinrichtungen für alt gewordene Menschen. Mit Abendessen.

... am 27. April 2018 mit Frank von Olszewski aus Rostock aus seinen Büchern „Wie ich in die Welt kam", „Wie ich zu den Kranken kam" und „Wie ich in eine andere und neue Welt kam" – Erinnerungen eines Älteren, Teile eins bis drei. „Wie ich in die Welt kam" schickt den Leser im ersten Teil auf eine Reise in die Zeit von 1945 bis 1970, von Olszewskis geliebter Heimatstadt Altenburg nach Eisenach, von der Brüderkirche auf die Wartburg. Diesen „Erinnerungen eines Älteren" lauscht man nur zu gern.

Nach seiner Zeit auf den Schlössern und Burgen in der grünen Mitte Deutschland hatte sich Frank von Olszewski auf die Suche nach einer neuen beruflichen Herausforderung begeben. Der zweite Teil begleitet den Autor durch die Jahre 1970 bis 1990, die er vor dem politischen Hintergrund der DDR im Gesundheitswesen verbringt.

Vom Kreiskrankenhaus Eisenach, über Suhl, Jena und Nordhausen führen sie den Krankenpfleger schlussendlich in die renommierte Berliner Charité, als in der Hauptstadt bereits die Mauer zu bröckeln beginnt. Im dritten Teil seiner Biografie knüpft der Autor nahtlos an die Vorgängerbände an und widmet sich sowohl beruflichen als auch persönlichen Ereignissen und Begegnungen, die ihm in den Jahren von 1990 bis heute zuteilgeworden sind. Im Zuge dieses Vorhabens spielen sein Leben in der politischen Grauzone der 90er-Jahre, seine Amtszeit als Dezernent eines Berliner Bezirks, sein unermüdliches kirchliches Engagement und die Suche nach einer neuen Heimat mit der Ehefrau eine wichtige Rolle. Es gibt Abendessen.

„Tanz Dich fit": Tanznachmittag für 50- bis 90-Jährige

Eine neue Veranstaltungsreihe beginnen wir am Montag, dem 9. April 2018, um 14:00 Uhr, in der Kultur- & Bildungswerkstatt.

Bewegungen und Tänze, auch im Sitzen, aber nicht nur.

Carola Beer aus Weißbach hat diesbezüglich reichlich Erfahrungen und bietet nun im Rahmen unserer Werkstattarbeit in Nöbdenitz diese Tanznachmittage immer am zweiten Montag im Monat, um 14:00 Uhr, an. Nach einer Stunde bleibt dann noch Zeit für ein gemütliches Kaffeetrinken.

Wolfgang Göthe

Gemeinde Posterstein

6. Winterzauber in Posterstein

Am Samstag, dem 17. Februar 2018, lockte der sechste Winterzauber wieder zahlreiche Bewohner aus Posterstein und Stolzenberg sowie Freunde, Bekannte und Verwandte auf das Gelände der „Neuen Scheune".

Wie bereits aus den vergangenen Jahren bekannt, wurden den Besuchern auch dieses Jahr ein ausgewähltes und vielseitiges Programm geboten.

Erstmalig begann der Winterzauber mit einer Andacht von Pfarrer Dieter Wiegand in der Burgkirche Posterstein. Der Gottesdienst war geprägt von Liedern und Gedichten, welche speziell auf den Winterzauber sowie das Dorfleben unserer Gemeinde abgestimmt waren. Leider nutzten nur wenige Bewohner die Andacht mit anschließender Kirchenführung durch Sabine Opitz.

Ab 15:00 Uhr füllte sich langsam das Gelände der „Neuen Scheune". Trotz Grippewelle konnte die Eröffnung durch unseren Kindergarten „Burggeister" auch mit der minimalen Besetzung und einem Auftritt der Bauchtanzgruppe aus Vollmershain durchgeführt werden.

Die kleinen und großen Kinder hatten jede Menge Spaß, in dem sie Runde für Runde auf dem Kettenkarussell verbrachten. Außerdem konnten die Kinder ihr fahrerisches Können am Kinder-Parcours im Feuerwehrhaus unter Beweis stellen.

Für die „Großen" gab es ebenfalls reichlich zu erleben. So konnten die Gäste die Holzkunst mit der Kettensäge von André Baumgärtel und eine kleine Ausstellung des Stuckbildhauers Thomas Gladis bewundern.

Ein weiterer Programmpunkt des Winterzaubers war die Aufführung der Theater-AG der Regelschule Berga, welche den Besuchern das Märchen „Frau Holle" aufführte. Das gesamte Publikum war begeistert von der Darbietung der Theater-AG.

Auch wurde wieder großen Wert auf die Verköstigung der Besucher gelegt. Für das leibliche Wohl sorgten die Frauen vom „DFD" mit Kaffee und Kuchen in der Scheune. Außerdem gab es leckere Naschereien aus der „Süßen Bude" und deftige Köstlichkeiten wie Schwein am Spieß und Jägerpfanne von den Männern des Seifenkistenvereins.

Erstmals wurde hausschlachtene Wurst zum Winterzauber angeboten. Für dieses spezielle Angebot waren die ersten Männer bereits früh halb sieben auf den Beinen, um das Schwein abzuholen. Pünktlich dreiviertel acht erfolgte dann die Übergabe und gemeinsam mit dem Fleischer Maik Kerner und den Männern vom Seifenkistenverein ging es an die Herstellung der Wurst, die dann zum späten Nachmittag auch verkauft werden konnte.

Glühwein, Bier und andere Raffinessen gab es in der Glühweinbude sowie in der „Neuen Scheune", welche durch den Feuerwehr- und Seifenkistenverein und andere fleißige Helfer angeboten wurden.

Ein besonderer Höhepunkt des sechsten Winterzaubers war die Auslosung des Glücksbrettes. Viele tolle Preise wurde an glückliche Gewinner übergeben. Über den Hauptpreis, eine Holzbank von André Baumgärtel, konnte sich Familie Hoffmann aus Vollmershain freuen.

Bei der abendlichen Live-Musik von „Günter von Dreyfuss" neigte sich ein schöner und ereignisreicher Tag zu Ende.

Der Erlös vom 6. Winterzauber kommt einem gemeinnützigen Zweck unserer Dorfgemeinschaft zu Gute.

Zum Abschluss möchten wir nochmals allen Beteiligten, die an der Umsetzung und dem reibungslosen Ablauf beteiligt waren, ein herzliches Dankeschön aussprechen. Ohne die zahlreichen helfenden Hände vor, zum oder nach dem Winterzauber wäre ein solches Fest nicht umsetzbar gewesen.

Aufgrund dessen, dass alle Vereine in unserer Gemeinde an einem Strang gezogen haben, konnte der 6. Winterzauber auch wieder ein voller Erfolg werden.

Ferner gilt der Dank auch allen Sponsoren, welche mit Spenden den Winterzauber unterstützt haben. Zu nennen sind hier: das Eleganthotel „Zur Burg", die „Deftige Pfanne", Friseursalon Nicole Herold, Schmuckbildhauer Thomas Gladis, Regina Friedrich, Andreas Jakubek und André Baumgärtel.

Die Vereine unserer Gemeinde

Einladung der Jagdgenossenschaft Posterstein – Stolzenberg

Am 5. April 2018 findet um **18:30 Uhr** im Gasthof „Deftige Pfanne“ in Posterstein die Jahresversammlung der Jagdgenossenschaft statt.

Alle Landverpächter sind herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Kassenbericht
3. Bericht des Jagdpächters
4. Diskussion
5. Abendessen

Der Vorstand

Kita „Burggeister“

Faschingsparty am 13. Februar 2018

Heute wollen wir lachen, ganz viel Unsinn machen.
Rote Nase, grünes Haar, Zunge raus, das ist doch klar!
Und wir kitzeln uns am Bauch,
Popowackeln tun wir auch.

Schneiden lustige Grimassen,
an den Händen wir uns fassen.
Zählen 1, 2, 3 und 4, Faschingsgeister das sind wir.

Verfasser unbekannt

Lieben Dank an Familie Metz von der Rothenmühle für die gesponserten Pfannkuchen!

Die kleinen und großen Burggeister

Ü30-Party in der „Neuen Scheune“ mit DJ Marian

24. März 2018, 18:00 – 01:00 Uhr

Musik der 80er und 90er Jahre, Ostrock und das Beste von heute im Partymix. DJ Marian wird in diesem Jahr wieder für tolle Stimmung sorgen.

Für leckere kleine Snacks und jede Menge Getränke ist gesorgt. Wie immer gibt es bunt Gemixtes an der Cocktail-Bar.

Die Seifenkistenfreunde Posterstein e. V. als Veranstalter freuen sich auf viele gut gelaunte Gäste.

Kartenbestellungen unter Tel. 034496 23789 oder per E-Mail an seifenkiste@posterstein.de.

Allen „U30ern“ gewähren wir in Begleitung mindestens eines „Ü30ers“ Eintritt.

Gemeinde Thonhausen

Kita „Maxl“

Helau und Alaaf ...

... so begrüßten wir die 5. Jahreszeit bei uns im Maxl. Viele „bunte“ Gestalten waren zu Besuch, u. a. Prinzessinnen, Piraten, Bienen und Indianer. Mit einem leckeren Frühstück starteten wir gestärkt in den Tag.

Hier gilt es, Danke zu sagen an Frau Andrea Ahner für die süßen und senfigen Pfannkuchen und an die Eltern für die mitgebrachten Speisen, Getränke und die Deko.

Zusammen mit der Grundschule zogen wir durch das Dorf, um stolz unsere Kostüme zu präsentieren und etwas Faschingsstimmung zu verbreiten. Das war ein närrischer Spaß. Vielen Dank an Markos Mama für die Begleitung und an Frau Koch und die Grundschule für die süße Spende. Ein neues Spielgerät zur Förderung der Motorik unserer Kinder konnten wir uns gleich im neuen Jahr anschaffen.

Ein Trampolin mit Haltegriff für die Jüngeren, welches gleichzeitig zu einem Bällebad umfunktioniert werden kann, gehört jetzt zu unserem Inventar. Dank einer Spende von Familie Franke und der Geflügelzucht Heimer war dies möglich. Das Gerät ist ständig belegt und wird von den Kindern sehr gut angenommen. Es hilft dabei, den Bewegungsdrang der Kinder umzusetzen.

Ein herzliches Dankeschön an beide Familien für die finanzielle Spritze.

Liebe Grüße von der Kita „Maxl“

Ev.-Luth. Kirchgemeinden Thonhausen, Wettelswalde und Vollmershain

Monatsspruch März

Jesus Christus spricht: „Es ist vollbracht!“ *Johannes 19,30*

Gottesdienste

Sonntag, 04.03.2018 – Okuli
09:00 Uhr Gottesdienst in Jonaswalde
10:15 Uhr Gottesdienst mit Taufe in Nischwitz

Sonntag, 11.03.2018 – Lätare
09:00 Uhr Gottesdienst in Thonhausen
10:15 Uhr Gottesdienst in Mannichswalde
14:00 Uhr Gottesdienst in Vollmershain

Sonntag, 18.03.2018 – Judika
10:15 Uhr Kirchspielgottesdienst mit Bläsern des Schmöllner Posaunenchors

Sonntag, 25.03.2018 – Palmsonntag
11:00 Uhr Kirchspielgottesdienst mit Kindergottesdienst und anschließendem Mittag in Nischwitz

Donnerstag, 29.03.2018 – Gründonnerstag
18:00 Uhr Gottesdienst in der Jonaswalder Feuerwehr mit dem Kirchenchor

Freitag, 30.03.2018 – Karfreitag
09:00 Uhr Abendmahlsgottesdienst in Thonhausen
10:15 Uhr Abendmahlsgottesdienst in Vollmershain
14:00 Uhr Abendmahlsgottesdienst in Mannichswalde

Sonntag, 01.04.2018 – Ostersonntag
09:00 Uhr Festgottesdienst in Vollmershain
10:15 Uhr Festgottesdienst in Thonhausen

Veranstaltungen und Hinweise

Christenlehre: donnerstags, 15:00 Uhr, 01. + 15.03.2018

Konfirmandenstunde:
donnerstags, 17:00 Uhr, 01. + 15.03.2018

Junge Gemeinde in Thonhausen:
16.03.2018, 18:00 Uhr

Kirchenchor: donnerstags, 19:30 Uhr

Posaunenchor:
montags, 18:00 Uhr, in Nischwitz und nach Absprache

Frauenkreis: Freitag, 23.03.2018, 15:00 Uhr

Weltgebetstag der Frauen in Nischwitz:
Freitag, 02.03.2018, 19:00 Uhr

Weitere Infos der OTZ oder www.ks-thonhausen.de entnehmen.

Ihr Pfarrer Jörg Dittmar

Gemeinde Vollmershain

Einladung zum Osterfeuer

Das diesjährige Osterfeuer findet bei entsprechendem Wetter **am Ostersamstag, dem 31. März 2018,** statt. Start ist um 19:30 Uhr, wie immer am Containerplatz am Lindehof.

Neues von den Schalmeien aus Vollmershain

Mit gleich zehn neuen Anwärtern startet der 1. Vollmershainer Schalmeienverein e. V. in das neue Jahr. Die jungen Musiker werden in den Instrumentengruppen Sopran, Bariton, Alt und Akkord angelernt und bekommen neben musikalischer Anleitung auch die nötige Notentheorie beigebracht. Voller Euphorie proben die Neulinge jeden Freitag. Mit der Prüfung am 20. April 2018 entscheidet sich, ob die neuen Spieler den Verein in der kommenden Auftrittssaison auf der Bühne unterstützen dürfen.

Für den Rest der Musiker laufen die Proben natürlich parallel weiter. Wer ebenfalls Spaß und Interesse an der Musik hat und mit den Vollmershainern die Bühnen unsicher machen möchte, kann sich für dieses Jahr schon mal den 10. und den 17. August rot in den Kalender eintragen. An diesen beiden Freitagen finden jeweils um 18:00 Uhr die Neumitgliedertage im Proberaum in der Kita, Dorfstraße 41 in Vollmershain statt. Wer bis dahin nicht warten kann, meldet sich gern persönlich bei Jonny Roensch, Tel. 0173 8829062 oder per E-Mail an vorstand@schalmeienverein.de.

Einige weitere Höhepunkte sind bereits im Terminplan der Musiker vermerkt. So geht es für den gesamten Verein vom 15. bis 18. April 2018 ins Trainingslager nach Dittrichshütte (Saalfelder Höhe). Vier Tage lang werden die Jungs und Mädels neue Lieder einstudieren und den ein oder anderen Ausflug zusammen unternehmen. Die Fans dürfen sich allerdings nicht nur auf neue Stücke im Repertoire freuen, sondern auch auf eine neue CD, welche im April aufgenommen wird und sobald wie möglich erscheinen soll. Für die mittlerweile 8. CD der Schalmeienspieler aus Vollmershain wird schon seit letztem Jahr kräftig geprobt, um alle Stücke so sauber wie möglich aufnehmen zu können. Offiziell beginnt die Auftrittssaison wie jedes Jahr am 1. Mai zum Maibaumsetzen in Vollmershain. Vorher kann man den Schalmeienverein allerdings auch am Ostersamstag, den 31. März 2018, zum Osterfeuer spielen hören. Gegen 19:30 wird beim gemütlichen Beisammensein mit Rostern und Bier das traditionelle Feuer auf der Wiese unterhalb des Vollmershainer Bades angezündet. Dazu lädt die Gemeinde zusammen mit den Kameraden der Feuerwehr recht herzlich ein!

1. Vollmershainer Schalmeienverein e. V.

Kirchliche Nachrichten für Vollmershain

Die nächsten Gottesdienste in der Vollmershainer Kirche finden am 11. März 2018, um 14:00 Uhr, am Karfreitag, dem 30. März 2018, 10:15 Uhr, und am Ostersonntag, dem 1. April 2018, um 09:00 Uhr, statt.

B. Künzel

Das Wildenbörtener Fenster – Einblicke & Ausblicke – Gemeinde Wildenbörten

Jagdgenossenschaft Wildenbörten

Die Jagdgenossenschaft Wildenbörten lädt zur Jahreshauptversammlung **am Freitag, 16. März 2018, 19:00 Uhr,** ins Bürger- und Vereinshaus Wildenbörten ein. Die Tagesordnung ist den Aushängen zu entnehmen.

Jagdgenossenschaft Wildenbörten
Thomas Kresse, Vorsitzender

An alle Vereinsmitglieder des TSV 1896 Wildenbörten e. V.

Hiermit laden wir alle Vereinsmitglieder des TSV 1896 Wildenbörten e. V. zu unserer Mitgliederversammlung **am Freitag, dem 6. April 2018, 19:00 Uhr,** ins Bürger und Vereinshaus Wildenbörten recht herzlich ein. Die Tagesordnung für die Mitgliederversammlung hängt im Schaukasten des Vereins und in der Sporthalle aus.

Der Vorstand

Das Osterbrunnenlied 2018

Melodie: In unserm Walde

Herzlich willkommen in Wildenbörten!
Freut euch mit uns auf's Osterbrunnenfest.
Einmal im Jahr wird unsre Gemeinde
dank unsrer Frauen zum großen Osternest.
Schaut euch um, bleibt auch mal steh'n
um euch alles anzuseh'n.
Osterschmuck grüßt weit und breit.
Es ist Frühlingszeit.

Unser 8. Osterbrunnenfest findet am 25. März 2018, 14:00 – 17:00 Uhr, im Vereinshaus Wildenbörten statt.

2011 hat alles begonnen.
Wir Bastelfrauen schritten zur Tat.
Unsere Arbeit trug reichlich Früchte.
Heut sind wir schon bei Fest Nummer acht.
Ostern macht uns mächtig Spaß.
Schaut euch um, dann merkt ihr das.
Mit viel Herz sind wir dabei
bei jedem Osterei.

Schmuck auf der Wiese, Schmuck auf den Tischen
und schmucke Preise warten auf euch.
Leckerer Kuchen ist zu verkosten.
Macht's euch gemütlich , nehmt euch mal Zeit.
Kinderbasteln, Tombola,
Buchverkauf ist auch noch da.
Einen schönen Nachmittag
wünschen wir euch heut.

Gieslinde Knötzsch

Kirchliche Nachrichten für die Gemeinde Hartroda – Wildenbörten

Liebe Gemeindeglieder,

wir grüßen Sie mit dem Kalenderspruch „Jesus Christus spricht: Es ist vollbracht!" *Joh. 19, 30.*

Wir laden herzlich ein

Montag, 12.03.2018
19:00 Uhr Bibelabend im Bürger- und Vereinshaus

Sonntag, 18.03.2018
10:00 Uhr Gottesdienst in die Kirche Hartroda

Freitag, 30.03.2018 – Karfreitag
10:00 Uhr Gottesdienst mit Feier des Heiligen Abendmahles in die Kirche Wildenbörten

Sonntag, 01.04.2018 – Ostersonntag
10:00 Uhr Gottesdienst in die Kirche Hartroda

Der Gemeindekirchenrat

Pilgern – Wohlergehen für Körper, Geist, Seele

Pilgern im Altenburger Land von Mohlis über Wildenbörten und Ingramsdorf nach Frankenau am Ostermontag, dem 2. April 2018. Wir wollen mit euch aufbrechen, unterwegs sein und ankommen. Pilger suchen Ziel und Sinn ihres Lebens, brechen ins Ungewisse auf, lassen die Hektik des Alltags zurück, üben sich in einer neuen Achtsamkeit, erleben das Getragen sein in der Weggemeinschaft. Geistliche Elemente, Singen, Meditieren, Gespräche und auch Schweigezeiten begleiten unsere Wege. Wir erfahren eine neue Beziehung zur Natur und zu unserer Geschichte.

Pilgerprogramm

08:30 Uhr Begrüßung Kirche Mohlis
09:00 Uhr Gottesdienst mit Pilgersegen
10:00 Uhr Abmarsch, schweigend bis Wildenbörten
10:30 Uhr Kirchenführung in Wildenbörten
11:30 Uhr Dobra, Geburtshaus Orgelbauer Christoph Opitz
13:00 Uhr Mittagsrast Café Jahn in Ingramsdorf
14:30 Uhr Mittagsgebet in der Kirche Hartroda
15:30 Uhr Abschlussandacht in der Kirche Frankenau
16:00 Uhr gemütlicher Ausklang, Kaffee und Kuchen

Die Gesamtwegstrecke beläuft sich auf ca. 12 km – für Verpflegung sowie An- und Abreise sorgen die Pilger selbst. Rückfragen an Arnhild Kump(Tel.: 034498 40842, E-Mail: Pilgerzentrum.Wien@gmx.at) oder Pfarrer Thomas Eisner (Tel.: 034491 582624, E-Mail: thomas.eisner@kirchspiel-schmoelln.de). Alle Interessierten sind herzlich eingeladen. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Wir freuen uns, mit euch unterwegs zu sein!

Arnhild Kump, Leiterin Ökumenisches Pilgerzentrum Wien und Ev.-Luth. Kirchgemeinden Altkirchen, Großstechau, Hartroda – Wildenbörten und Reichstädt – Frankenau

Einladung zum Konfirmationsjubiläum

„Befiehl dem HERRN deine Wege und hoffe auf ihn, ER wird's wohlmachen." *Psalm 37, 5*

Liebe Konfirmationsjubilare!

Wir laden Sie und Ihre Familie herzlich zur Feier des Konfirmationsjubiläums am Sonntag, dem 17. Juni 2018, um 10:00 Uhr, in die Kirche Hartroda ein. Eingeladen sind alle Frauen und Männer, die 1942/1943, 1947/1948, 1952/1953, 1957/1958, 1962/1963, 1967/1968 und 1992/1993 in der Kirchgemeinde Hartroda – Wildenbörten konfirmiert wurden oder hier leben und zu ihrem Heimatort keine Verbindung mehr haben. Bitte melden Sie sich bei Frau Roswitha Schmidt, Dobra, Nr. 17, 04626 Wildenbörten, Tel.: 034495 70372 (wochentags, ab 17:00 Uhr) bis zum 3. Juni 2018 an. ►

Wir treffen uns am 17. Juni 2018, gegen 09:30 Uhr, vor der Kirche und ziehen gemeinsam unter Glockengeläut zum Festgottesdienst in die Kirche ein. Sie werden Jahrgangs weise eingesegnet und erhalten ein Schmuckblatt zur Erinnerung an diesen Tag der Einsegnung. Nach dem Festgottesdienst ist Gelegenheit zum Fotografieren und Sie können mit Ihrem Jahrgang oder individuell in einem der Gasthöfe unserer Region Mittag essen.

Als Kirchgemeinde bieten wir Ihnen um 14:30 Uhr ein Konzert in unserer Wildenbörtener Kirche an und laden Sie anschließend gegen 15:30 Uhr zum gemütlichen Beisammensein und Austausch von Erinnerungen bei Kaffee und Kuchen in das Bürger- und Vereinshaus Wildenbörten, gegenüber der Kirche, ein. Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

Mit herzlichen Segenswünschen grüßt Sie im Namen des Gemeindekirchenrates

Pfarrer Thomas Eisner